



115. Geschäftsbericht

Jahresrechnung 2024

PVK

Personalvorsorgekasse
der Stadt Bern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Wichtige Kennzahlen	4
2. Das Geschäftsjahr im Überblick	5
2.1 Entwicklung der Börsen und Märkte	5
3. Geschäftstätigkeit	7
3.1 Verwaltungskommission	7
3.2 Anlagekomitee	10
3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung	11
3.4 Corporate Governance	12
3.5 Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage	13
4. Jahresrechnung und Anhang	19
4.1 Bilanz	19
4.2 Betriebsrechnung	20
4.3 Anhang	21
5. Bestätigungen des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle	63
5.1 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2024	63
5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2024	64
6. Statistische Angaben	67
6.1 Bestandesveränderungen aktive Versicherte und Rentenberechtigte 2024	67
6.2 Bestand aktive Versicherte und Rentenberechtigte 1989–2024	68
6.3 Finanzielle Übersicht 1989–2024	69
6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011–2051	70

Vorwort

Geschätzte Versicherte
Geschätzte Rentnerinnen und Rentner

Das Jahr 2024 war ein sehr gutes Anlagejahr. Die PVK erzielte mit einer Rendite von 7,62 Prozent ein solides positives Anlageergebnis. Mit Ausnahme der Immobilien Ausland, die mit -7,07 Prozent die schlechteste Rendite im Portfolio erreichten, trugen alle Anlagekategorien zu einer positiven Gesamtrendite der Vermögensanlagen bei. Die beste Anlagekategorie waren die Aktien Ausland mit einer Rendite von 22,43 Prozent, gefolgt von den Obligationen Ausland mit 6,43 Prozent, den Aktien Inland mit 5,99 Prozent, den Obligationen Schweiz mit 5,95 Prozent, den Immobilien Inland mit 5,38 Prozent, den Hypotheken mit 1,46 Prozent und der Liquidität mit 0,71 Prozent.

Nach dem schlechten Anlagejahr 2022, in welchem sich der Deckungsgrad der PVK um beinahe 10 Prozent auf 93,53 Prozent verschlechterte, erholte sich der Deckungsgrad bis Ende des Berichtsjahres wieder auf 99,56 Prozent. Wichtiger als der Deckungsgrad selbst ist die Differenz des aktuellen Deckungsgrads auf den Plandeckungsgrad gemäss dem langfristigen Finanzierungspfad. Der Plandeckungsgrad betrug Ende 2024 83,13 Prozent. Die PVK konnte den Vorsprung von 12,31 Prozent im Vorjahr auf 16,43 Prozent verbessern. Das gibt der PVK Reserven, sodass künftige negative Börsenschwankungen bis zu einem gewissen Grad aufgefangen werden könnten.

Die Inflation kühlte sich im Verlauf des Berichtsjahres weiter ab. Die Notenbanken in der Schweiz, in Europa und in Amerika senkten daraufhin die Zinsen. Dementsprechend halbierten sich die Zinssätze in der Schweiz auf Nominalwerte (Bankguthaben und Obligationen) innerhalb eines Jahres.

Für Pensionskassen mit hohen Festgeld- und Obligationenbeständen wird es künftig wieder schwieriger, die notwendige Rendite mit den sogenannten risikoarmen Anlagekategorien zu erwirtschaften. Generell sind Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der politischen Umwälzungen in den USA und der Kriege insbesondere in der Ukraine und in Gaza zum heutigen Zeitpunkt mit grossen Unsicherheiten verbunden.

Per 31. Dezember 2024 lief die Amtszeit der Verwaltungskommissionsmitglieder ab. Die Herren Gyula Lehretter, Daniel Wehrle und ich traten aus der Verwaltungskommission aus. Den für die neue Amtsdauer gewählten Damen Melanie Mettler, Gemeinderätin und Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik FPI, Cornelia Bühler Zbinden, HR-Leiterin, ewb, und Rina Wohlhauser, Co-Sektionsleiterin Support, Asylsozialdienst, Direktion für Bildung, Soziales und Sport, BSS, wünsche ich viel Freude und Erfolg bei der Ausübung ihres Amtes bei der PVK.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltungskommission, den Mitgliedern des Anlagekomitees, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihren unermüdlichen Einsatz in den vergangenen acht Jahren, in denen ich zusammen mit Michel Berger abwechselnd als Präsident oder Vizepräsident die Verwaltungskommission leiten durfte. Ziel war und bleibt es, allen Versicherten der Stadt Bern und der angeschlossenen Arbeitgebenden ab der Pensionierung eine sichere Rente zu gewähren.



Michael Aebersold
Präsident der Verwaltungskommission

1. Wichtige Kennzahlen

Wichtige Kennzahlen		2024	2023	Veränderung in Prozent	Seite
Angeschlossene Organisationen	Anzahl	13	12	8.33	23
Aktive Mitglieder	Anzahl	6 496	6 117	6.20	24
Versicherte Löhne	CHF	363 587 247	337 709 513	7.66	26
Beiträge Arbeitnehmende	CHF	36 103 084	33 714 725	7.08	58
Beiträge Arbeitgebende	CHF	74 507 340	71 166 328	4.69	58
Rentenberechtigte	Anzahl	4 283	4 237	1.09	25
Reglementarische Rentenleistungen	CHF	114 916 176	113 860 677	0.93	59
Nettoergebnis Versicherungsteil	CHF	-69 189 820	-74 152 928	-6.69	20
Vermögen (Total Aktiven)	CHF	2 888 188 044	2 751 902 367	4.95	19
Aufwand für Vermögensverwaltung	CHF	10 930 451	9 953 170	9.82	20, 48
Nettoergebnis Vermögensanlagen	CHF	205 591 224	107 676 552	87.36	20
Nettorendite (Performance)	Prozent	7.62	4.34	75.58	49
Vorsorgeverpflichtungen	CHF	2 888 294 418	2 825 558 660	2.22	34, 35, 36
Verfügbares Vorsorgevermögen	CHF	2 875 618 983	2 678 848 460	7.35	40
Unterdeckung / Freie Mittel	CHF	-12 675 436	-146 710 200	-91.36	19, 40
Deckungsgrad	Prozent	99.56	94.18	5.71	40
Technischer Zinssatz	Prozent	1.75	1.75	0	40
Wertschwankungsreserve	CHF	0	0	0	44
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	CHF	514 116 406	502 949 442	2.22	44
Reservedefizit	CHF	514 116 406	502 949 442	2.22	44
Aufwand- / Ertragsüberschuss vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	CHF	134 035 639	33 455 842	300.64	20
Verwaltungsaufwand	CHF	2 500 239	2 281 344	9.60	60
Mitarbeitende PVK	Vollzeitstellen	10.10	9.90	2.02	60
Verwaltungsaufwand pro Versicherten / -e	CHF	232	220	5.46	60

2. Das Geschäftsjahr im Überblick

2.1 Entwicklung der Börsen und Märkte

An den Finanzmärkten stand das Geschehen im Jahr 2024 ganz im Zeichen der Geldpolitik. Während die Ökonominnen und Ökonomen die Leitzinsentwicklung in Europa und der Schweiz über weite Strecken richtig einschätzten, leitete die US-Notenbank ihren Zinssenkungszyklus deutlich später ein als ursprünglich gedacht. War man in Expertenkreisen zu Beginn des Jahres noch von einer ersten Leitzinsreduktion im März und vier weiteren Zinsschritten bis Ende Dezember ausgegangen, konnten sich Notenbankchef Jerome Powell und seine Mitgouverneure erst im September zu einem ersten Zinsschritt durchringen. Mit einer Reduktion um 50 Basispunkte fiel dieser allerdings überraschend üppig aus, gefolgt von zwei moderaten Leitzinssenkungen im Umfang von jeweils 25 Basispunkten auf eine Bandbreite von 4,25 bis 4,5 Prozent. Mitunter ein Grund für das anfängliche Zögern der Entscheidungsträger dürfte die konstant hohe Kernteuerung gewesen sein. Diese schliesst die für gewöhnlich stark schwankenden Nahrungsmittel- und Energiepreise aus.

Wie schon beim Zinserhöhungszyklus nahm die Schweizerische Nationalbank (SNB) auch beim Zinssenkungszyklus eine Vorreiterrolle ein. Im März preschte sie mit einer überraschenden Leitzinssenkung um 25 Basispunkte vor und legte im weiteren Jahresverlauf mit zwei weiteren Reduktionen um insgesamt 75 Basispunkte nach. Zuletzt lag der Leitzins noch bei 0,5 Prozent. Die Europäische Zentralbank (EZB) liess sich bis im Juni Zeit und passte ihren Hauptrefinanzierungssatz erst dann um 25 Basispunkte nach unten an, gefolgt von drei weiteren Zinsschritten. Nicht zum ersten Mal bewies die SNB viel Mut und trat in Sachen Leitzins aus dem übergrossen Schatten der EZB hervor. Dank dieses Vorpreschens schwächte sich der Franken gegenüber dem Euro um gut ein Prozent und gegenüber dem Dollar sogar um sieben Prozent ab.

Auf ein weiteres geradezu beeindruckendes Jahr blickt die Leitbörse in New York zurück. Nach 24 Prozent im Vorjahr rückte der breit gefasste S&P 500 Index 2024 um weitere 23 Prozent vor. Dank des erstarkten Dollars errechnete sich für 2024 in Franken betrachtet sogar ein Plus von mehr als 30 Prozent. Treibende Kraft hinter diesem Anstieg waren einmal mehr die Aktien grosser Technologiefirmen wie Nvidia, Apple oder der Facebook-Mutter Meta Platforms. Diese Unternehmen haben eines gemeinsam: Sie alle gelten als Profiteure, wenn nicht gar als Gewinner der Fortschritte auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz. Der Höhenflug der New Yorker Börse zog viel ausländisches Kapital an – auch solches aus der Schweiz. Wie Erhebungen der Bank of America zeigen, flossen börsenkotierten Aktienfonds im Jahr 2024 unter dem Strich Gelder in Höhe von 1100 Milliarden Dollar zu. Ziemlich genau die Hälfte floss Fonds zu, welche ausschliesslich auf Aktien aus den USA setzen. Fonds auf europäische Aktien hatten hingegen einen Nettoabfluss von 66 Milliarden Dollar zu beklagen. Das dürfte mitunter erklären, weshalb der Schweizer Aktienmarkt nicht mit der New Yorker Börse mithalten konnte. Der Swiss Performance Index (SPI) notierte Ende Dezember bloss um 6,5 Prozent über dem Stand von Anfang Jahr. Als Bremsklotz erwies sich insbesondere das Schwergewicht Nestlé. Die Aktien des Nahrungsmittelherstellers aus Vevey büssten aufgrund hausgemachter Probleme mehr als 20 Prozent ein und kosteten den SPI wertvolle Punkte. Andere europäische Börsen schnitten indes deutlich besser ab, darunter auch jene in Frankfurt.

Den Franken-Anleihen wurde im vergangenen Jahr so etwas wie eine Sonderstellung zuteil. Ab Juni gerieten die Renditen ins Rutschen. Im Dezember rentierte der Swiss Bond Index (SBI) – dieser umfasst die wichtigsten Franken-Anleihen mit Bonitätsnoten zwischen AAA und BBB – zeitweise keine 0,6 Prozent mehr. Das entspricht ziemlich genau einer Halbierung gegenüber dem Stand von Anfang Januar und dem tiefsten Renditeniveau seit dem Frühsommer 2022. Neben den geldpolitischen Lockerungsmassnahmen seitens der SNB liess auch der nachlassende Teuerungsdruck hierzulande die Anleihenkurse steigen und die Renditen fallen. Fremdwährungsanleihen bescherten den in Franken rechnenden Anlegerinnen und Anlegern hingegen nicht ausschliesslich Kursgewinne. Zum einen waren die Zinsen in anderen Weltregionen längst nicht ganz so stark rückläufig wie in der Schweiz, und zum anderen schmälerten negative Wechselkurseffekte in Franken betrachtet die Kursbilanz.

Dass ausländische Staatsanleihen besser als Unternehmensanleihen abschnitten, lässt einen Hauch von Risikoscheu erahnen. Für die Kurse von Unternehmensanleihen ging es insbesondere in den Monaten Oktober und Dezember kräftig nach unten.

Die Entspannung bei den Franken-Zinsen verlieh den Immobilienpreisen das ganze Jahr über kontinuierlich Auftrieb. Für Gesprächsstoff sorgte in diesen Kreisen die SNB. Nachdem sie in den letzten Jahren stets vor den Gefahren am heimischen Hypothekar- und Immobilienmarkt warnte, war der letzten Medienmitteilung im Dezember keine solche Warnung mehr zu entnehmen. Für Expertinnen und Experten stehen die Ampeln deshalb nun erst recht auf Grün.



3. Geschäftstätigkeit

3.1 Verwaltungskommission

Neben den üblichen Geschäften genehmigte die Verwaltungskommission der PVK den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2023. Sie überwachte im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die Tätigkeiten des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung der PVK. Sie verfolgte die finanzielle Lage und Entwicklung der PVK laufend und beurteilte die Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Risikomanagement

Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung und Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken, der Risiken bei den Vermögensanlagen und den Risiken in der Administration liess die Verwaltungskommission die Finanzanlagen durch die Firma FE fundinfo anhand der sogenannten ESG-Kriterien auf die Nachhaltigkeit überprüfen. Die Verwaltungskommission nahm die Resultate zur Kenntnis.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage sind im [Kapitel 3.5](#) zu finden.

Jährlich wiederkehrende Beschlüsse

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK per Ende 2023 beschloss die Verwaltungskommission, dass die Arbeitgebenden für das Jahr 2025 eine Beteiligung an der Behebung der Unterdeckung von Fr. 2 500 000.– zu leisten haben. Die Aufteilung dieser Summe erfolgte im Verhältnis des Anteils am Vorsorgekapital aller Versicherten und Rentenbeziehenden der Arbeitgeberin.

Anfang Dezember 2024 diskutierte die Verwaltungskommission die anwendbaren Zinssätze für das Jahr 2025 und beschloss, sämtliche Zinssätze, die sie selbst bestimmen kann, unverändert zu belassen. Somit werden die Alterssparguthaben der aktiven Versicherten weiterhin mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst, und der technische Zinssatz für die Berechnung der Verpflichtungen gegenüber den Rentenbeziehenden bleibt bei 1,75 Prozent. Der Bundesrat beschloss, den Mindestzinssatz auch für das Jahr 2025 bei 1,25 Prozent zu belassen.

Das Personalvorsorgereglement (PVR) sieht vor, dass die PVK eine Anpassung der Renten an die Teuerung vornehmen kann, wenn sie einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht und die Wertschwankungsreserve für die Abfederung von Schwankungen bei den Vermögenserträgen zu zwei Drittel geöffnet ist. Aufgrund der finanziellen Situation der PVK verzichtete die Verwaltungskommission auf eine Anpassung der Renten per 1. Januar 2025.

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK und den Zinssätzen, die für Sichtguthaben auf den Bankkonten galten, beschloss die Verwaltungskommission, die Arbeitgebenden-Beitragsreserven im Berichtsjahr mit 0 % zu verzinsen.

Anpassungen der Personalvorsorgeverordnung

Artikel 8 Eintrittsleistung und Einkauf

Im Jahr 2024 nahm die Verwaltungskommission Präzisierungen vor im Zusammenhang mit persönlichen Einkäufen, insbesondere zur Übertragung von Guthaben der Säule 3a in die PVK. In Artikel 8 wurde der Absatz 2 präzisiert und Absatz 6a neu aufgenommen.

Artikel 26 AHV-Überbrückungsrente

Die vorfinanzierte AHV-Überbrückungsrente ist nicht mehr ausreichend finanziert. Unter Berücksichtigung einer grosszügigen Übergangsfrist beschloss die Verwaltungskommission, die maximale Bezugsdauer ab 1. Januar 2030 von bisher 3 Jahren auf 2 Jahre zu verkürzen.

Die vorfinanzierte AHV-Überbrückungsrente wird auf dem bisherigen maximalen Jahresbetrag von Fr. 14 700.– pro Jahr eingefroren.

Präzisiert wurde zudem der Anspruch bei Wiederaufnahme der Beschäftigung in Artikel 26 Abs. 6. Der Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente wird ebenfalls ab 1. Januar 2030 von insgesamt 0,5 Prozent auf 0,8 Prozent erhöht. Für die Versicherten und die Arbeitgebenden erhöht sich der Beitrag von heute 0,25 Prozent auf 0,4 Prozent (Anhang 2 Ziffer 3).

Artikel 27 Ergänzende AHV-Überbrückungsrente

Die wichtigste Neuerung bei der ergänzenden AHV-Überbrückungsrente betrifft die Anmeldung und die Bekanntgabe der Höhe des Betrags. Die Höhe des Betrags ist der PVK mindestens einen Monat vor der Pensionierung oder der Teilpensionierung anzumelden. Die einmal getroffene Wahl ist definitiv und kann im Nachhinein nicht mehr angepasst werden.

Artikel 59a und Anhang 1 Ziffer 1 der Personalvorsorgeverordnung

Neben einer Präzisierung in Artikel 59a Weiterversicherung von arbeitslosen Versicherten passte die Verwaltungskommission ab 1. Januar 2025 die allgemeinen Parameter im Anhang 1 Ziffer 1 zur Personalvorsorgeverordnung an die neuen AHV-Beträge an. Die Eintrittsschwelle gemäss BVG liegt ab 1. Januar 2025 bei einem AHV-Jahreslohn von Fr. 22 680.– (bisher: Fr. 22 050.–). Der Koordinationsbetrag für die Berechnung des versicherten Lohns erhöht sich ab dem 1. Januar 2025 von bisher Fr. 25 725.– auf Fr. 26 460.–.

Erhöhung des Risikobeitrags für die Einwohnergemeinde Bern (Anhang 2 Ziffer 3)

Die Verwaltungskommission beschloss die Erhöhung des Risikobeitrags für die Einwohnergemeinde Bern von 2,5 Prozent auf 2,6 Prozent per 1. Januar 2025.

Anhang 3 Vorsorgeplan A1/65, Freiwillige Aufnahme in die Versicherung

Im Vorsorgeplan A1/65 können Mitarbeitende freiwillig bei der PVK aufgenommen werden, wenn sie einen Beschäftigungsgrad von mindestens 20 Prozent haben und ihr AHV-Jahreslohn die Schwelle von Fr. 20 160.– erreicht.

Anhang 4 Kosten und Gebühren

Die Verwaltungskommission beschloss, dass gewisse Dienstleistungen nicht in den Verwaltungskosten enthalten sind und ab dem 1. Januar 2025 den Arbeitgebenden oder den versicherten Personen in Rechnung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Kosten für die Auszahlung der Unfallrenten (Ziffer 2) oder der Ruhestandsgehälter für Altmitglieder des Gemeinderats (Ziffer 3). Die PVK verrechnet den Versicherten pro Vorbezug für Wohneigentum einen nicht kostendeckenden Pauschalbetrag von Fr. 250.–. Darin enthalten sind die Gebühren für die Anmerkung des Vorbezugs im Grundbuch (Ziffer 1).

Anpassungen von weiteren Verordnungen

Im März 2024 aktualisierte die Verwaltungskommission den Anhang 5 der Anlageverordnung (AVO) mit den Unternehmens- und Länderausschlüssen.

Nach dem Neuanschluss des Mütterzentrums Bern-West passte die Verwaltungskommission den Artikel 7 Absatz 2 in der Vertretungsverordnung (PVANV) an.

In der Personalvorsorge-Organisationsverordnung (PVOV) wurden drei kosmetische begriffliche Anpassungen vorgenommen. Inhaltlich ergeben sich keine Veränderungen.

Aufnahme des Mütterzentrums Bern-West per 1. Januar 2025

Bereits im Herbst 2023 durfte sich die PVK beim Mütterzentrum Bern-West vorstellen und eine Offerte für die Durchführung der beruflichen Vorsorge abgeben. Die Verwaltungskommission unterzeichnete den neuen Anschlussvertrag mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025. Mit dem Eintritt des Mütterzentrums Bern-West darf die PVK fünf neue versicherte Personen begrüßen.

Aus- und Weiterbildung

Neben den internen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nutzten die Mitglieder der Verwaltungskommission im Berichtsjahr individuell diverse externe Aus- und Weiterbildungsangebote.

Wiederwahl der Mitglieder des Anlagekomitees für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

Die bisherigen Mitglieder des Anlagekomitees stellten sich alle für die neue Amtsperiode zur Wiederwahl und wurden von der Verwaltungskommission Anfang Dezember in ihrem Amt und ihrer Funktion bestätigt.

Informationen zur Zusammensetzung des Anlagekomitees sind im [Kapitel 4.3](#) im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.

Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

Die zwölf Mitglieder der Verwaltungskommission werden jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Die Einwohnergemeinde Bern hat Anrecht auf vier Arbeitgebenden- und vier Arbeitnehmendenvertretungen. Die angeschlossenen Organisationen haben Anspruch auf je zwei Vertretungen.

Die Wahl der Arbeitnehmendenvertretungen erfolgt nach der Vertretungsverordnung (PVANV). Die Publikation erfolgte ordnungsgemäss drei Monate vor dem Wahltermin auf der elektronischen Publikationsplattform e-Publikation.ch. Innerhalb der gesetzten Frist ging pro Wahlkreis je ein Wahlvorschlag ein. Die Kandidatinnen und Kandidaten wurden in stiller Wahl gewählt.

Die Wahl der Arbeitgebendenvertretungen ist in Artikel 20 des Personalvorsorgeregellements geregelt. Die städtischen Mitglieder der Arbeitgebendenvertretung werden vom Gemeinderat gewählt, während die Arbeitgebendenvertretungen der angeschlossenen Organisationen durch die angeschlossenen Organisationen delegiert werden.

Per Ende 2024 schieden die Herren Michael Aebersold, Direktor Finanzen, Personal und Informatik, FPI (Arbeitgebendenvertreter), Daniel Wehrle, HR-Manager, energie wasser bern, ewb (Arbeitgebendenvertreter), und Gyula Lehretter, ehem. Leiter Betriebswirtschaft und Sekretariat, Familie & Quartier Stadt Bern, Bildung, Soziales und Sport, BSS (Arbeitnehmendenvertreter), aus der Verwaltungskommission aus.

Für die Arbeitnehmenden wurde neu Frau Rina Wohlhauser, Co-Sektionsleiterin Support, Asylsozialdienst, BSS, gewählt.

Für die Arbeitgebenden nehmen neu Frau Melanie Mettler, Gemeinderätin und Direktorin FPI, und Frau Cornelia Bühler Zbinden, HR-Leiterin ewb, Einsitz in die Verwaltungskommission.

Wahl des Präsidiums der Verwaltungskommission

Das Präsidium und das Vizepräsidium wechseln jeweils nach zwei Jahren zwischen der Arbeitgebendenvertretung und der Arbeitnehmendenvertretung ab. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 wählte die Verwaltungskommission Herrn Michel Berger, Regionalsekretär VPOD (Arbeitnehmendenvertreter), als Präsidenten und Frau Melanie Mettler als Vizepräsidentin.

Informationen zur Zusammensetzung der Verwaltungskommission, zum Personalvorsorgereglement sowie zu den aktuell gültigen Verordnungen sind im [Kapitel 4.3](#) im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.

3.2 Anlagekomitee

Organisation und Umsetzung der Anlagestrategie

Die Anlagestrategie wird über ein Core-Satellite-Konzept umgesetzt. Als Core-Satellite-Konzept bezeichnet man die Aufteilung eines Portfolios auf breit diversifizierte Kerninvestitionen (Core), die eine Grundrendite mit ausreichender Sicherheit bieten sollen, und mehrere Einzelinvestitionen (Satellite) mit höherem Risiko und höherem Renditepotenzial, die zur Renditesteigerung ergänzt werden.

Die Kerninvestitionen sind mehrheitlich über passive und somit äusserst günstige Anlagestile (Abbildung des Indexes) umgesetzt. Die Einzelinvestitionen werden mit einem aktiven Anlagestil bewirtschaftet. Der aktive Anlagestil ist in der Umsetzung kostenintensiver.

Die Obligationen in Schweizerfranken werden über ein kollektives Anlageinstrument bewirtschaftet. Fremdwährungsanleihen werden über institutionelle Anlagefonds und Anlagestiftungen gehalten. Die Aktien Inland und Ausland sind mehrheitlich in institutionellen Fonds investiert. Die Umsetzung erfolgt indexnah. Die aktiv bewirtschafteten Aktienengagements und Private-Equity-Anlagen laufen über kollektive Anlageinstrumente (wie Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften, Zertifikate oder Limited Partnerships). Alternative Anlagen werden getätigt in Private-Equity-Beteiligungen (Aktien und Immobilien), versicherungsbasierten Anlagen (Insurance Linked Securities und Cat Bonds) sowie in besicherte, erstrangige Forderungen gegenüber amerikanischen Unternehmensschuldern (Senior Secured Loans). Seit 2018 ist die PVK auch in Infrastrukturanlagen investiert. Es bestehen keine Anlagen in alternativen Anlagekategorien wie Hedgefonds, Rohwaren oder strukturierten Produkten.

Die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwaltung der Hypotheken und die Bewirtschaftung der Immobilien erfolgen innerhalb der PVK. Die Wertschriftenbuchhaltung und das Reporting der Vermögensanlagen werden durch den Global Custodian geführt und aufbereitet.

Der Leiter Anlagen trifft mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung und der Vergabe von Hypothekendarlehen bis zu Fr. 1 000 000.– keine eigenen Anlageentscheide.

Das Anlagekomitee behandelte seine Geschäfte im Jahr 2024 an sieben Sitzungen. Nebst den wiederkehrenden Geschäften zur Berichterstattung der Anlagetätigkeit und der Vergabe von Hypotheken genehmigte das Anlagekomitee die Liegenschaftsrechnung 2023 sowie diverse Baukreditabrechnungen und erstellte das Liegenschaftsbudget 2025.

3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung

Neben dem normalen Tagesgeschäft bereitete die Geschäftsleitung die Sitzungen und die Workshops der Verwaltungskommission und die Sitzungen des Anlagekomitees vor. Sie orientierte die Verwaltungskommission sowie das Anlagekomitee laufend über die Geschäfte.

Projekt Viererfeld / Mittelfeld

Die PVK arbeitete seit Herbst 2019 mit der Stadt Bern und den anderen Investoren an der Entwicklung des Viererfelds, bis im Herbst 2024 die Phase Detailkonzept abgeschlossen wurde. Im Laufe der Entwicklung konkretisierten sich die sehr hohen energie- und umwelttechnischen Anforderungen, die von der Stadt Bern an das Projekt gestellt werden. Die PVK aktualisierte ihre Baukostenschätzung und die Wirtschaftlichkeitsrechnungen laufend. Während der Erarbeitung des Detailkonzepts bis im Herbst 2024 gewann die PVK definitiv Klarheit über die Anzahl und die Art der Wohnungen, die sich in ihrem Baustein realisieren lassen. Es bestätigte sich, dass sich nicht ausreichend Einsparungen bei den Baukosten realisieren lassen und auch die nutz- und vermietbaren Flächen nicht so verändert werden können, dass die für die PVK erforderliche Rendite erreicht wird.

In den letzten Jahren veränderten sich bei der PVK zudem die finanziellen und strategischen Zielsetzungen im Bereich Immobilien. Es stehen mehrere grössere Sanierungsprojekte an, für die Liquidität bereitgestellt werden muss.

An einem Gespräch zwischen der PVK und der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik wurde der einvernehmliche Rückzug der PVK aus dem Entwicklungsprozess Viererfeld/Mittelfeld besprochen und anschliessend vom Anlagekomitee der PVK beschlossen.

Die mit der Stadt Bern abgeschlossene Reservationsvereinbarung stellte sicher, dass der PVK die entstandenen Kosten für die geleistete Arbeit des Planerteams während der Phase Detailkonzept zurückerstattet werden.

Informatik und Organisation

Im Berichtsjahr beschäftigten die PVK die Migrationen der Fachapplikationen auf neue Server bei Informatik Stadt Bern. Die PVK beschaffte eine neue Applikation für die Bewirtschaftung der Hypotheken und löste das alte System per 1. Januar 2025 erfolgreich ab.

Die Vorsorgeabteilung beschäftigte sich mit Optimierungen des Pensionskassenverwaltungssystems, analysierte und überarbeitete die Abläufe der Geschäftsfälle, prüfte und aktualisierte sämtliche Formulare und Merkblätter. Das Webportal für den Zugriff unserer Versicherten auf ihre Daten und die verfügbaren Simulationstools werden laufend ausgebaut.

Die Website der PVK ist veraltet und wird vom Anbieter nicht mehr länger gewartet. Die Einführung ins neue Tool und die ersten Aufbauarbeiten starteten im Herbst 2024. Die Ablösung der alten Website wird im Verlauf des Jahres 2025 erfolgen.

Überprüfung der Vermögensanlagen auf die Nachhaltigkeit

Die PVK liess im Berichtsjahr ihre Vermögensanlagen bei der Firma FE fundinfo in Bezug auf die Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien und CO₂-Intensität) prüfen. Die Geschäftsleitung stellte der Firma FE fundinfo sämtliche Details der Vermögensanlagen zur Verfügung und dokumentierte die Verwaltungskommission über die Resultate.

Information an die Versicherten

Die PVK schickte den versicherten Mitarbeitenden im Februar 2024 einen aktuellen Vorsorgeausweis mit der Information über die Änderungen in der Personalvorsorgeverordnung, und im Juni 2024 informierte Sie die Versicherten, dass die ausführliche Fassung und die Kurzfassung des Geschäftsberichts 2023 auf der Homepage zum Download zur Verfügung stehen. Aus Rücksicht auf die Umwelt werden die Berichte in der Regel nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt. Versicherte Personen und weitere Interessierte, die keine Möglichkeit haben, die Berichte elektronisch einzusehen, werden weiterhin mit einer gedruckten Version bedient.

Anfang Dezember 2024 orientierte die PVK ihre Versicherten, dass sie bis Ende Jahr die Sparplanvariante für das Jahr 2025 ändern können.

Die Rentenbeziehenden erhielten Anfang 2024 den Rentenausweis für die Steuererklärung und im Juni 2024 ebenfalls die Information über die Verfügbarkeit der Geschäftsberichte 2023.

Neuwahlen der Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees

Die Geschäftsstelle der PVK ist für die Initialisierung und Durchführung der Wahlen verantwortlich. Sie erstellte den Terminplan, publizierte die

Bekanntmachung für die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung, informierte den Gemeinderat, dass er die Wahl seiner Arbeitgebendenvertretungen für die kommende Amtsperiode vornimmt, überwachte den Eingang der Wahlvorschläge und informierte die Gewählten und die Verwaltungskommission über die Wahlergebnisse.

Die Geschäftsstelle unterbreitete der Verwaltungskommission einen Wahlvorschlag für die Mitglieder des Anlagekomitees und stellte Antrag.

Verstärkung des Teams Vorsorge ab Herbst 2024

Die Durchführung der beruflichen Vorsorge wird laufend komplexer. Die Bearbeitung von speziellen Vorsorgesituationen, Invaliditäten und Koordinationsfragen mit anderen Sozialversicherungen erfordern spezifisches Know-how und die nötige Zeit, um dieses Wissen aufzubauen. Um dem Team Vorsorge die entsprechende Entlastung für den Aufbau von zusätzlichem Know-how und auch für die Weiterentwicklung der Abteilung zu schaffen, stellte die PVK im Herbst 2024 zwei neue Mitarbeiterinnen ein und verstärkte das Team um insgesamt 1,2 Vollzeitstellen.

3.4 Corporate Governance

Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP) hat sich die PVK den Grundsätzen der ASIP-Charta verpflichtet. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Loyalität und Integrität in der Vermögensverwaltung legen alle mit der Geschäftsführung und der Vermögensverwaltung betrauten Personen jährlich ihre Vermögensvorteile, Interessenkonflikte und Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden offen und

deklarieren dies gegenüber der Verwaltungskommission und der Revisionsstelle. Die Revisionsstelle prüft, ob in den offengelegten Rechtsgeschäften die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind. Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung betraut sind, geben zudem jährlich eine Bestätigung ab, dass sie keine Eigengeschäfte (Front, Parallel, After Running und Umschichtungen von Depots) getätigt haben.

3.5 Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

Allgemeines

Die Erfüllung des Vorsorgezwecks gemäss den Vorschriften des BVG und die Ziele der Ausfinanzierung zur Behebung der Unterdeckung bis Ende 2051 haben für die Verwaltungskommission bei allen strategischen Entscheidungen oberste Priorität. Dabei hat sie im Rahmen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und der damit verbundenen Verantwortung gemäss Artikel 51b BVG immer die Interessen der Versicherten zu wahren.

Die Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage ist bei der PVK ein allzeit präsent und wichtiges Thema. Die PVK prüft laufend neue Anlagegefässe auf deren Vereinbarkeit mit den Rendite- und Risikozielsetzungen der seit vielen Jahren erfolgreichen Anlagestrategie.

Die PVK erhöhte im vergangenen Jahr den Anteil an Investitionen in Infrastrukturanlagen.

Sie liess das Anlageportfolio durch die Firma FE fundinfo auf die sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance oder in Deutsch: Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Geschäftsführung) prüfen.

Die Resultate wurden der Verwaltungskommission durch die FE fundinfo anlässlich einer Verwaltungskommissionssitzung präsentiert und diskutiert. Die Empfehlungen der FE fundinfo flossen in die weiteren Arbeiten der Verwaltungskommission, des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung ein.

Seit 2018 sind die Grundsätze zur Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage bei der PVK in der Anlageverordnung festgehalten. Die PVK unterstützt die zehn Prinzipien des UN Global Compact, welche die Unternehmen auffordern, ihr Handeln entsprechend auszurichten und dafür zu sorgen, dass diese Prinzipien auch umgesetzt werden. Dabei geht es um folgende Punkte:

1. Schutz der Menschenrechte;
2. Einhaltung von Arbeitsnormen;
3. Schutz der Umwelt und
4. Korruptionsbekämpfung.

Die Verwaltungskommission hat weiter festgehalten, dass sie die Vermögensanlagen periodisch auf potenzielle Verstösse gegen in der Schweiz demokratisch legitimierte Prinzipien prüft. Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitskriterien nicht einhalten, setzt sie auf eine Überwachungsliste.

Die PVK prüft und vollzieht nach Möglichkeit den Ausschluss von Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsprinzipien wiederholt und in grober Weise verletzen und bei welchen kaum Aussicht auf eine Verhaltensänderung besteht. Die Verwaltungskommission beachtet dabei die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäss Artikel 5 der Anlageverordnung.

Vollzogene Ausschlüsse von Unternehmen

Die PVK schliesst Unternehmen aus, welche geächtete Waffen (Streumunition, Antipersonenminen oder Atomwaffen) produzieren. Bei den Ausschlusskriterien orientiert sich die PVK an den Kriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK). Die Ausschlüsse werden im Anhang 5 der Anlageverordnung festgehalten.

Wahrnehmung der Stimmrechte an den Generalversammlungen und Engagement

Die PVK ist in Kollektivanlagen investiert, wie in institutionellen Fonds oder Anlagestiftungen. Die PVK hält deshalb Fondsanteile und ist nicht Eigentümerin der Aktien, die im Fonds gehalten werden. Die Stimmrechte an den Generalversammlungen nimmt deshalb die Fondsleitung bzw. die Leitung der Anlagestiftung wahr.

Zur Förderung einer guten Corporate Governance der börsenkotierten Unternehmen ist die PVK seit dem Jahr 2008 Mitglied der Stiftung Ethos und des Ethos Engagement Pools Schweiz. Dem Ethos Engagement Pool Schweiz gehörten Ende 2024 190 Mitglieder an, die mit den 150 grössten Unternehmen der Schweiz einen aktiven und direkten Dialog für eine gute Unternehmensführung und nachhaltige Entwicklung führen; dies mit dem Ziel, für die Aktionäre langfristig den Unternehmenswert zu steigern. Neben der Nachhaltigkeit stehen Rendite, Sicherheit und Liquidität im Zentrum.

Der Kurzbericht zu den Themen und wichtigsten Resultaten des Ethos Engagement Pools ist auf der Homepage www.pvkbern.ch/downloads/stimmverhalten einsehbar.

Seit 1. Januar 2020 ist die PVK auch Mitglied des Engagement Pools International, dem aktuell 120 institutionelle Anleger angehören. Dieser führt den Dialog mit den grossen ausländischen Unternehmen.

Die PVK unterstützt zudem folgende Initiativen:

- Climate Action 100+
- Investor Decarbonization Initiative von Share Action
- 2021 Global Investor Statement to Governments on the Climate Crisis von The Investor Agenda
- Net Zero Engagement Initiative
- Nature Action 100

Resultate der Prüfungen der Vermögensanlagen auf die ESG-Kriterien und den CO₂-Ausstoss

Die PVK lässt ihre Vermögensanlagen seit dem Jahr 2016 jährlich überprüfen. Seit 2018 wird auch die CO₂-Intensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen gemessen.

Die Analyse führte die FE fundinfo durch, die für die Bewertung der ESG-Kriterien die Daten von MSCI anwendet. Auf einer Skala von AAA bis CCC führte das bei der Bewertung der PVK zu einem Rating von AA (Vorjahr: AA). Im Berichtsjahr erhielt die PVK eine Bewertung von 7,3 (Vorjahr: 7,2).

Die Kompatibilität zum UN Global Compact lag im Jahr 2024 bei 0,02 Prozent (Vorjahr: 0,21 Prozent), und die Investitionen gegenüber umstrittenen Geschäftsfeldern lagen bei 4,0 Prozent (Vorjahr: 4,3 Prozent).

Das CO₂-Reporting zeigt, dass das Portfolio der PVK in Bezug auf die finanzierten Emissionen und den relativen CO₂-Fussabdruck einen deutlich tieferen Wert aufweist. Die PVK unterbietet die dem Portfolio zugrunde liegende Benchmark um rund 23,7 Prozent.



Veränderungen der Resultate aus den Überprüfungen der Finanzanlagen zu den ESG-Kriterien und den CO₂-Emissionen

Die Auswertung erfolgte jeweils auf Basis der Daten von MSCI.

Portfoliogrösse und Abdeckung der Auswertungen	2024 Portfolio PVK	2024 Composite-Benchmark	2023 Portfolio PVK	2023 Composite-Benchmark
Gesamtwert der geprüften Finanzanlagen in CHF		1 254 770 818		1 134 342 896
Anteil der Finanzanlagen an Unternehmen, für die ESG-Daten verfügbar sind	95.4 %	96.1 %	93.9 %	96.3 %
Anteil der Finanzanlagen an Unternehmen, für die Daten zum CO ₂ -Ausstoss verfügbar sind	84.9 %	85.6 %	84.2 %	87.6 %
Ergebnisse der Auswertung der ESG-Kriterien	Portfolio PVK	Composite-Benchmark	Portfolio PVK	Composite-Benchmark
ESG-Gesamtergebnis (Skala 0 bis 10)	7.3	7.3	7.2	7.2
ESG-Rating (AAA bis CCC)	AA	AA	AA	AA
Anteil Finanzanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstössen gegen die Regeln des UN Global Compact	0.02 %	0.02 %	0.21 %	0.29 %
Anteil Finanzanlagen in kontroversen Geschäftsfeldern (z.B. Alkohol, Tabak, Atomenergie, zivile Feuerwaffen)	4.0 %	4.0 %	4.3 %	4.7 %
Anteil Finanzanlagen in Unternehmen mit Lösungen mit nachhaltiger Wirkung	11.3 %	12.0 %	11.2 %	13.0 %
Ergebnisse der Auswertung des CO₂-Ausstosses	Portfolio PVK	Composite-Benchmark	Portfolio PVK	Composite-Benchmark
Finanzierte Emissionen (Scope 1+2) in tCO ₂ e	85 683	112 323	74 664	97 929
Relativer Fussabdruck in tCO ₂ e pro investierter Million Franken der PVK	68.3	89.5	65.8	86.3
CO ₂ -Intensität in tCO ₂ e pro Million Franken des Bruttoinlandprodukts	126.9	144.8	120.5	167.4
Gewichtete durchschnittliche CO ₂ -Intensität in tCO ₂ e gemessen pro Million Franken Umsatz der Unternehmen, in welche die PVK investiert ist	108.5	125.4	104.2	129.8

Die PVK ist mit 11,3 Prozent des Finanzvermögens in Unternehmen mit nachhaltiger Wirkung investiert. In den letzten sieben Jahren zeichnete die PVK zusätzlich für 62 Mio. Franken Anteile an institutionellen Infrastrukturfonds, die ihre Investitionen mit Fokus auf saubere Energie tätigen, und einem institutionellen Private Equity Gefäss für wirkungsorientierte Investitionen.

Aufgrund der kontinuierlichen Senkung der CO₂-Belastung im Finanzportfolio der PVK stufte die Klima-Allianz die PVK seit Ende 2023 mit einem Rating «Good Practice» ein. Das noch bessere Rating «Vorreiter» erreichten bisher lediglich sechs Schweizer Pensionskassen.

Die grössten CO₂-Emittenten im Portfolio

2024		Portfolio- Gewichtung	Portfolio- Emissionen (Scope 1+2) in tCO ₂ e	Anteil an Emission des Portfolios
Unternehmen	Sektor			
Holcim AG	Materialien	0.9 %	25 955	43.6 %
VISTRA CORP.	Energie	0.0 %	1 527	2.6 %
EXXON MOBIL CORPORATION	Energie	0.2 %	931	1.6 %
Nestlé S.A.	Basiskonsumgüter	4.9 %	800	1.3 %
DUKE ENERGY CORPORATION	Energie	0.1 %	611	1.0 %
CRH PUBLIC LIMITED COMPANY	Materialien	0.0 %	571	1.0 %
ENEL – SPA	Versorgung	0.1 %	507	0.9 %
SHELL PLC	Energie	0.1 %	505	0.8 %
BERKSHIRE HATHAWAY INC.	Finanzen	0.3 %	431	0.7 %
THE SOUTHERN COMPANY	Versorgung	0.0 %	426	0.7 %
Gesamttotal		6.6 %	32 264	54.2 %

2023		Portfolio- Gewichtung	Portfolio- Emissionen (Scope 1+2) in tCO ₂ e	Anteil an Emission des Portfolios
Unternehmen	Sektor			
Holcim AG	Materialien	0.8 %	20 939	42.6 %
Nestlé S.A.	Basiskonsumgüter	6.4 %	1 051	2.1 %
SHELL PLC	Energie	0.1 %	864	1.8 %
EXXON MOBIL CORPORATION	Energie	0.2 %	734	1.5 %
RWE Aktiengesellschaft	Versorgung	0.0 %	411	0.8 %
ENEL – SPA	Versorgung	0.1 %	405	0.8 %
VALERO ENERGY CORPORATION	Energie	0.0 %	394	0.8 %
MARATHON PETROLEUM CORPORATION	Energie	0.0 %	367	0.7 %
ArcelorMittal SA	Materialien	0.0 %	344	0.7 %
THE SOUTHERN COMPANY	Versorgung	0.0 %	342	0.7 %
Gesamttotal		7.6 %	25 851	52.5 %

Die PVK hält keine Direktanlagen, sondern Anteile von institutionellen Anlagegefässen (institutionelle Fonds und Anlagestiftungen), die in die einzelnen Unternehmen investieren. In den zehn CO₂-intensivsten Unternehmen hatte die PVK letztes Jahr im Zeitpunkt der Auswertung, über alle Anlagegefässe betrachtet, 6,6 Prozent bzw. rund 82,8 Mio. Franken

investiert. Diesen zehn Unternehmen wird mehr CO₂-Ausstoss zugerechnet (54,2 Prozent des Gesamtportfolios) als allen anderen Finanzinvestitionen der PVK, verteilt auf rund 2500 Unternehmen, in der Höhe von rund 1172 Mio. Franken.

Renovationen der Immobilienanlagen der PVK

Die PVK investiert jährlich im Durchschnitt 20 bis 25 Prozent der Mietzinseinnahmen aus den Immobilien in Instandsetzungen/Sanierungen. Dabei wird grosser Wert auf energietechnische Verbesserungen gesetzt. Die Gebäudehülle und der Zustand der Heizungen werden analysiert. Zudem wird der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch nicht fossile Energieträger geprüft

Im Jahr 2024 wurden folgende Liegenschaften energietechnisch instand gesetzt:

Bahnstrasse 59 in 3008 Bern

42 Wohnungen

Totalsanierung in Ausführung:

- Wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle
- Installation einer Photovoltaikanlage
- Anschluss Heizung an Wärmeverbund

Kappelenring 54 c – d in 3032 Hinterkappelen

24 Wohnungen

Ersatz der Ölheizung durch Pelletheizung

Forelstrasse 36 + 38 in 3072 Ostermundigen

30 Wohnungen

Anschluss Heizung an Wärmeverbund

Zelgstrasse 9 in 3018 Bern

6 Wohnungen

Anschluss Heizung an Wärmeverbund

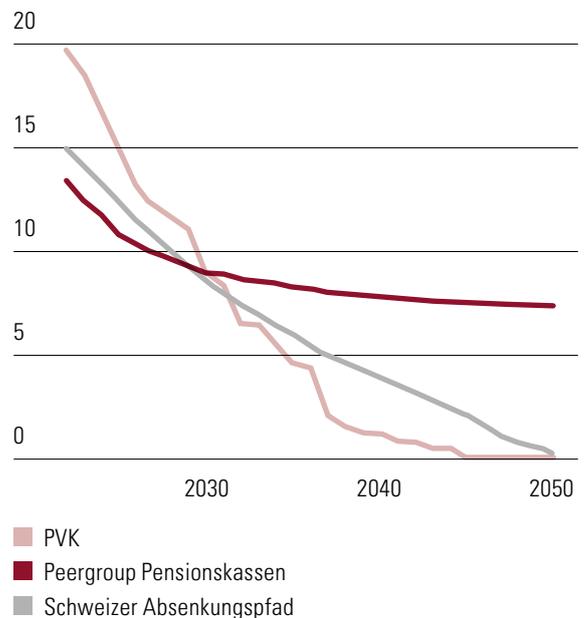
Die Direktanlagen in Immobilien der PVK umfassen insgesamt 1545 Wohneinheiten und rund 8900 m² Büro- und Gewerbeflächen. Davon werden heute 335 Wohnungen (exkl. Bahnstrasse 59; in Ausführung) und das Bürogebäude an der Effingerstrasse 19 mit nicht fossilen Energieträgern geheizt. Dies entspricht 21,7 % der Wohneinheiten. Die Wärme wird mit Erdwärmesonden, Luft-Wasser-Wärmepumpen, Holzschnitzeln und Pellets erzeugt oder aus einem Wärmeverbund bezogen. Bis Ende 2030 ist geplant, dass Total 814 Wohneinheiten oder 53 % des PVK-Bestandes mit nicht fossilen Energieträgern beheizt werden. Entsprechende Zusagen für Anschlüsse an einen Wärmeverbund hat die PVK bereits unterzeichnet oder sind in Planung.



Die PVK misst ihren CO₂-Absenkungspfad bei den direkt gehaltenen Immobilienanlagen an den Vorgaben des Bundesrates und am Klimareglement der Stadt Bern. Während der Bund eine Absenkung der CO₂-Belastung der Immobilien auf null bis im Jahr 2050 vorgibt (s. graue Linie in nebenstehender Grafik), will die Stadt Bern dies bereits im Jahr 2040 erreichen.

Die nebenstehende Grafik zur Auswertung der PACTA-Klimastudie 2022 bestätigte, dass die PVK mit den heute geplanten Renovationen ihrer Immobilien eine raschere Absenkung des CO₂-Ausstosses verfolgt (hellrot Linie; PVK), als dies vom Bundesrat vorgegeben wurde, und auch im Vergleich mit den anderen Pensionskassen, die ihre Daten der Immobilienportfolios dem Bundesamt für Umwelt im Rahmen der PACTA-Studie 2022 zur Verfügung stellten (rote Linie; Peergroup Pensionskassen).

CO₂-Emissionen [kg CO₂ eq/m²A]



Quellen Grafik

- Resultate PACTA CLIMATE TEST SWITZERLAND 2022, Bundesamt für Umwelt BAFU
- Bundesrat (2021): Langfristige Klimastrategie der Schweiz, Bern

4. Jahresrechnung und Anhang

4.1 Bilanz

Aktiven	31. 12. 2024 CHF	31. 12. 2023 CHF	Veränderung in Prozent
Vermögensanlagen	2 888 188 044.00	2 751 902 366.74	4.95
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	50 854 420.27	20 347 364.21	149.93
Forderungen	10 346 565.64	11 210 714.47	-7.71
Obligationen CHF	225 076 982.18	213 163 315.97	5.59
Obligationen Fremdwährungen	227 606 955.71	214 691 218.46	6.02
Hypothekendarlehen	291 046 593.55	266 940 231.50	9.03
Liegenschaften	1 032 311 030.72	1 013 859 744.27	1.82
Infrastrukturanlagen	53 070 135.22	45 856 949.96	15.73
Aktien CHF	453 201 367.30	431 084 471.10	5.13
Aktien Fremdwährungen	544 669 010.61	472 609 081.69	15.25
Anlagen beim Arbeitgeber	4 982.80	291 315.45	-98.29
Übrige Anlagen	0	61 847 959.66	-100.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Total Aktiven	2 888 188 044.00	2 751 902 366.74	4.95

Passiven	31. 12. 2024 CHF	31. 12. 2023 CHF	Veränderung in Prozent
Verbindlichkeiten	7 873 694.03	66 782 093.02	-88.21
Kaufverpflichtungen Fondsanteile	0	61 847 959.66	-100.00
Freizügigkeitsleistungen und Renten	6 126 568.75	2 718 172.85	125.39
Banken / Versicherungen	19 500.00	40 000.00	-51.25
Andere Verbindlichkeiten	1 727 625.28	2 175 960.51	-20.64
Passive Rechnungsabgrenzung	625 784.39	1 116 109.84	-43.93
Arbeitgeber-Beitragsreserven	4 069 582.84	5 155 703.95	-21.07
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 888 294 418.35	2 825 558 660.20	2.22
Sparkapital (Beitragsprimat)	1 369 779 785.35	1 309 521 459.20	4.60
Rentenberechtigte	1 415 551 870.00	1 422 012 319.00	-0.45
Technische Rückstellungen	102 962 763.00	94 024 882.00	9.51
Wertschwankungsreserve	0	0	0
Unterdeckung / Freie Mittel	-12 675 435.61	-146 710 200.27	-91.36
Stand zu Beginn der Periode	-146 711 074.57	-180 166 042.46	-18.57
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	134 035 638.96	33 455 842.19	300.64
Total Passiven	2 888 188 044.00	2 751 902 366.74	4.95

4.2

Betriebsrechnung

	2024	2023	Veränderung
Betriebsrechnung	CHF	CHF	in Prozent
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	116 461 581.05	109 860 916.15	6.01
Arbeitnehmerbeiträge	36 103 084.25	33 714 725.40	7.08
Arbeitgeberbeiträge	74 507 340.45	71 166 328.10	4.69
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	6 745 515.71	5 655 720.51	19.27
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserven	- 1 086 120.21	- 892 893.66	21.64
Zuschüsse Sicherheitsfonds	191 760.85	217 035.80	- 11.65
Eintrittsleistungen	74 679 937.03	64 913 223.63	15.05
Freizügigkeitseinlagen	73 874 157.97	64 060 159.14	15.32
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	805 779.06	853 064.49	- 5.54
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	191 141 518.08	174 774 139.78	9.36
Reglementarische Leistungen	- 133 731 374.64	- 131 767 883.50	1.49
Altersrenten	- 90 597 859.70	- 89 217 728.40	1.55
Hinterlassenrenten	- 18 019 211.85	- 18 108 982.90	- 0.50
Invalidenrenten	- 6 299 104.45	- 6 533 965.80	- 3.59
Kapitalleistungen bei Pensionierung	- 17 504 829.84	- 17 771 050.20	- 1.50
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	- 1 166 897.00	0	0
Ausserreglementarische Leistungen	- 143 471.80	- 136 156.20	5.37
Austrittsleistungen	- 61 152 045.95	- 74 578 085.45	- 18.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 55 728 165.30	- 68 450 748.90	- 18.59
Vorbezüge WEF / Scheidung	- 5 423 880.65	- 6 127 336.55	- 11.48
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	- 194 883 420.59	- 206 345 968.95	- 5.56
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	- 61 315 264.59	- 40 277 541.58	52.23
Sparkapital aktive Versicherte	- 60 273 953.70	- 6 988 589.19	762.46
Deckungskapital Rentenberechtigte (Auflösung (+) / Bildung (-))	6 460 449.00	- 25 881 964.05	- 124.96
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	- 8 587 881.00	- 8 299 882.00	3.47
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 086 121.11	892 893.66	21.64
Ertrag aus Versicherungsleistungen	3 234 008.00	1 847 412.00	75.06
Ertrag aus Versicherungsleistungen PK Rück AG	1 506 826.00	322 374.00	367.42
Überschussanteil PK Rück AG	1 727 182.00	1 525 038.00	13.26
Versicherungsaufwand	- 7 366 661.25	- 4 150 969.05	77.47
Beiträge an Sicherheitsfonds	- 420 334.25	- 398 909.05	5.37
Risikoprämie Rückversicherung	- 3 560 710.00	- 2 713 765.00	31.21
Kostenprämie Rückversicherung	- 326 316.00	- 384 139.00	- 15.05
Veränderung Rückstellung pendente IV-Fälle Rückversicherung	- 3 059 301.00	- 654 156.00	367.67
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	- 69 189 820.35	- 74 152 927.80	- 6.69
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	205 591 224.01	109 732 298.15	87.36
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	262 618.25	52 198.89	403.11
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen und Kapitalleistungen	- 93 675.45	- 58 957.55	58.89
Erfolg aus Obligationen CHF	10 178 358.11	15 509 735.88	- 34.37
Erfolg aus Obligationen Ausland	10 297 031.03	16 524 148.91	- 37.68
Hypothekenerfolg	4 023 981.41	3 115 460.84	29.16
Liegenschaftserfolg	43 721 297.02	25 924 045.80	68.65
Erfolg aus Infrastrukturanlagen	4 848 916.51	2 895 132.58	67.49
Erfolg aus Aktien CHF	26 508 011.28	24 894 036.54	6.48
Erfolg aus Aktien Ausland	9 588 118.28	30 829 665.83	- 68.90
Aufwand für Vermögensverwaltung	- 10 930 451.18	- 9 953 169.57	9.82
Sonstiger Ertrag	134 474.70	157 816.20	- 14.79
Verwaltungsaufwand	- 2 500 239.40	- 2 281 344.36	9.60
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle	- 58 114.55	- 61 712.10	- 5.83
Kosten für die Aufsichtsbehörde	- 19 669.35	- 23 037.70	- 14.62
Übriger Verwaltungsaufwand	- 2 422 455.50	- 2 196 594.56	10.28
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	134 035 638.96	33 455 842.19	300.64
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	0	90 257 038.54	- 100.00
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	134 035 638.96	33 455 842.19	300.64

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Die Personalvorsorgekasse (PVK) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern, seit 1. Januar 2013 mit eigener Rechtspersönlichkeit, und bezweckt gemäss dem Reglement über die Personalvorsorgekasse vom 11. Mai 2017 die Versicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Bern und der Organisationen, die mit ihr juristisch oder wirtschaftlich in ständiger und enger Verbindung stehen, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Der PVK können sich auch weitere Arbeitgebende anschliessen, die Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus oder Gemeinden, Kirch- und Burgergemeinden.

Die Stadt Bern garantiert gemäss Artikel 11 PVR die Versicherungsleistungen der PVK nach den Bestimmungen der Personalvorsorgeverordnung.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Mit Verfügung vom 22. Oktober 1990 des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern wurde die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern unter der Ordnungsnummer BE.0183 in das kantonale Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

Die PVK stellte für den Sicherheitsfonds im Berichtsjahr einen Saldobetrag (Beiträge abzüglich der Zuschüsse) von Fr. 205801.30 zurück (Vorjahr: Fr. 181873.25). Der Sicherheitsfonds garantiert die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen bis zu einem anrechenbaren Lohn von Fr. 132300.– (Stand 2024) bzw. Fr. 136080.– (Stand 2025) von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

Der Stadtrat der Stadt Bern beschloss am 11. Mai 2017 gestützt auf Artikel 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 das totalrevidierte Personalvorsorgereglement (PVR) mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Es trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Basierend auf dem Personalvorsorgereglement erliess die Verwaltungskommission die Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017 mit Gültigkeit ab 1. Januar 2018, überarbeitete die weiteren Verordnungen und setzte diese per 1. Dezember 2018 in Kraft. Im Berichtsjahr passte die Verwaltungskommission die Anlageverordnung; AVO sowie die Personalvorsorgeverordnung; PVV an.

Reglement und Verordnungen:

- Personalvorsorgereglement (PVR) vom 11. Mai 2017, gültig ab 1. Januar 2018;
- Personalvorsorgeverordnung (PVV) vom 1. Dezember 2017, gültig ab 1. Januar 2018, Stand 5. Dezember 2024;
- Personalvorsorge-Organisationsverordnung (PVOV) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 5. Dezember 2024;
- Anlageverordnung (AVO) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 7. März 2024;
- Rückstellungs- und Reserveverordnung (RRV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Teilliquidationsverordnung (TLV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Vertretungsverordnung (PVANV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 12. September 2024.

Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organisation und Verwaltung der PVK ist in der Personalvorsorge-Organisationsverordnung geregelt. Die Organe der PVK sind gemäss Artikel 19 des Personalvorsorgereglements die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission, das Anlagekomitee und die Geschäftsleitung.

Verwaltungskommission

Die Wahl der Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter in die Verwaltungskommission erfolgt durch den Gemeinderat. Die Wahl der Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter hat die Verwaltungskommission in der Verordnung über die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 6. September 2018 (Stand 2. Dezember 2021) geregelt. Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Das Präsidium steht der Arbeitgebendenvertretung und das Vizepräsidium der Arbeitnehmendenvertretung jeweils für zwei Jahre zu. Danach wechselt das Präsidium zur Arbeitnehmendenvertretung und das Vizepräsidium zur Arbeitgebendenvertretung für die zwei folgenden Jahre. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 stellen die Arbeitnehmenden die Präsidentin oder den Präsidenten, die Arbeitgebenden stellen die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten.

Amtsdauer ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024:
Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter

Präsident

Aebersold Michael, Gemeinderat, Direktor FPI (bis 31.12.2024)

Mitglieder

- Früh Schlatter Christine, Leiterin Geoinformation Stadt Bern, TVS
- Meyer Barbara, Leiterin Personal, BERNMOBIL
- Miescher Anouk, stv. Generalsekretärin, SUE
- Wehrle Daniel, HR-Manager, ewb (bis 31.12.2024)
- Wenger Meret, stv. Generalsekretärin, FPI

Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter

Vizepräsident

Berger Michel, Regionalsekretär VPOD

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Haldemann Ralf, techn. Fachangestellter, TVS
- Lehretter Gyula, ehemaliger Leiter Betriebswirtschaft und Sekretariat, Familie & Quartier Stadt Bern, BSS (bis 31.12.2024)

- Schwab Lukas, stv. Leiter Informationsdienst, PRD
- Zbinden Marcel, Logistiker, ewb

Amtsdauer ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028:
Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter

Vizepräsidentin

Mettler Melanie, Gemeinderätin, Direktorin FPI (ab 1.1.2025)

Mitglieder

- Bühler Zbinden Cornelia, Leiterin HR, ewb (ab 1.1.2025)
- Früh Schlatter Christine, Leiterin Geoinformation Stadt Bern, TVS
- Meyer Barbara, Leiterin Personal, BERNMOBIL
- Miescher Anouk, stv. Generalsekretärin, SUE
- Wenger Meret, stv. Generalsekretärin, FPI

Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter

Präsident

Berger Michel, Regionalsekretär VPOD

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Haldemann Ralf, techn. Fachangestellter, TVS
- Wohlhauser Rina, Co-Sektionsleiterin Support, Asylsozialdienst, BSS (ab 1.1.2025)
- Schwab Lukas, stv. Leiter Informationsdienst, PRD
- Zbinden Marcel, Logistiker, ewb

Anlagekomitee

Das Anlagekomitee ist ein Fachgremium, das von der Verwaltungskommission jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und mit der Umsetzung der Vermögensanlagen betraut wird. Es setzt sich aus mindestens sechs Mitgliedern zusammen, wobei eine ausgeglichene Vertretung von Expertenwissen und der Interessen der Versicherten und der Arbeitgebenden anzustreben ist. Mindestens ein Mitglied muss gleichzeitig der Verwaltungskommission und mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen der PVK angehören. Die Verwaltungskommission bestätigte am 5. Dezember 2024 die bisherigen Mitglieder für die neue Amtsdauer.

Amtdauer ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028:

Präsident

Schad Jürg, Geschäftsführer PVK

Vizepräsident

Kunz Beat, Vermögensverwaltungsberater

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Bussmann Kristina, Leiterin Immobilien Stadt Bern, FPI
- Haefeli Tobias, Leiter Corporate Finance, ewb
- Wirth Sandra, Direktionsadjunktin, SUE

Geschäftsleitung und Verwaltung

Geschäftsführer

Schad Jürg

Leiter Anlagen

Strinati Fabio, stv. Geschäftsführer

Leiter Vorsorge

Sessa Toni

Mitarbeitende

- Dogan Sara, Vorsorge (ab 15.8.2024)
- Frey Silvia, Rechnungswesen
- Gisin Philipp, Vorsorge
- Gruber Bruno, Fachspezialist Vorsorge (bis 31.7.2024)
- Lauener Yuan, Vorsorge
- Maurer Heidi, Vorsorge
- Kautz Roger, Hypotheken
- Vonlanthen Florence, Vorsorge (ab 1.11.2024)
- Zen Ruffinen Xavier, Immobilien
- Zimmermann Ursula, Vorsorge

Gemäss Handelsregisteramt des Kantons Bern sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

- Berger Michel, von Emmen, in Bern, Präsident
- Mettler Melanie, von Wichtrach, in Bern, Vizepräsidentin
- Schad Jürg, von Zürich, in Niederwangen bei Bern, Mitglied der Geschäftsleitung
- Strinati Fabio, von Bern, in Zollikofen, Mitglied der Geschäftsleitung

- Sessa Antonino, italienischer Staatsangehöriger, in Rüfenacht BE (Worb), Mitglied der Geschäftsleitung
- Kautz Roger, von Langnau i. E., in Steffisburg
- Zen Ruffinen Xavier, von Leuk, in Bern

Expertinnen, Experten, Revisionsstelle, Beraterinnen, Berater, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle

BDO AG, Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft Bern

Leitende Revisorin: Sandra Leumann, zugelassene Revisionsexpertin

Experte für berufliche Vorsorge

Pittet Associates

Ausführender Experte: Martin Schnider, dipl. Pensionsversicherungsexperte

Aufsichtsbehörde

Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)

Angeschlossene Arbeitgebende

Nebst dem Personal der Stadt Bern und den eigenen Mitarbeitenden versichert die PVK Arbeitnehmende folgender Organisationen:

- ara region bern ag
- BERNMOBIL Städt. Verkehrsbetriebe Bern
- Energie Wasser Bern AG (ewb)
- energiecheck bern ag
- Gemeinde Ostermundigen
- Gurtenbahn Bern AG
- Kornhausforum
- Mütterzentrum Bern-West (ab 1. Januar 2025)
- Siloah Kühlewil AG
- SEEBURG und Jungfraublick GmbH
- Verein Polit-Forum Bern
- Wasserverbund Region Bern AG

Aktive Mitglieder und Rentenberechtigte

Aktive Versicherte

Ende 2024 betreute die PVK 6496 aktive Versicherte. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der versicherten Personen um 379 Personen. Durch den Neuanschluss von SEEBURG und der Senioren-Wohngemeinschaft Jungfraublick

kamen 140 Personen neu zur PVK. Zusätzlich führt die PVK 30 Aktiv-Schattenkonten von Personen, die im Moment bis zu ihrem Rücktrittsalter eine temporäre Invalidenrente beziehen. Diese 30 Personen sind im Bestand der Rentenbeziehenden erfasst.

Abteilung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Vorsorgeplan PVK	6 083	5 867	216
Vollversicherung	5 844	5 626	218
– Männer	3 260	3 178	82
– Frauen	2 584	2 448	136
Risikoversicherte	239	241	–2
– Männer	89	88	1
– Frauen	150	153	–3
A1/65	273	250	23
Vollversicherung	261	240	21
– Männer	94	95	–1
– Frauen	167	145	22
Risikoversicherte	12	10	2
– Männer	3	2	1
– Frauen	9	8	1
Weitere	140	0	140
Vollversicherung	140	0	140
– Männer	52	0	52
– Frauen	88	0	88
Total	6 496	6 117	379

Die Bestandesentwicklung der versicherten Mitarbeitenden ist im [Kapitel 6](#) Statistische Angaben dargestellt.

Rentenbeziehende

Die Anzahl der Altersrentenbeziehenden nahm im Verlauf des Berichtsjahres um 48 zu. Die Invalidenrenten nahmen gleichzeitig um 9 ab, während die Ehegattenrenten um 7 zunahmen. Die Anzahl

der Geschiedenenrenten blieb unverändert.

Insgesamt bezahlte die PVK Ende 2024 Rentenleistungen an 4283 Personen aus.

Aufteilung der Rentenberechtigten	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Männer	2335	2328	7
Altersrenten	2088	2076	12
Invalidenrenten	204	215	-11
Ehegattenrenten	43	37	6
Geschiedenenrenten	0	0	0
Frauen	1874	1835	39
Altersrenten	896	860	36
Invalidenrenten	131	129	2
Ehegattenrenten	819	818	1
Geschiedenenrenten	28	28	0
Kinderrenten	74	74	0
Total	4283	4237	46

Die Bestandesentwicklung der Rentenberechtigten ist im [Kapitel 6](#) Statistische Angaben dargestellt.



Art der Umsetzung des Zwecks

Erläuterung der Vorsorgepläne

Die PVK erbringt die Leistungen nach dem Personalvorsorgereglement vom 11. Mai 2017 und der Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017, in jedem Fall aber die durch die Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Mindestleistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Sie ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung, bei der die Versicherungs- und Anlagerisiken durch die angeschlossenen Organisationen gemeinschaftlich getragen werden. Sie verfügt über eine Leistungsgarantie der Stadt Bern.

Am 1. Januar 2018 wechselte die PVK vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat. Für sämtliche Arbeitgebenden mit deren Versicherten, die am 31. Dezember 2017 bereits bei der PVK versichert waren, galt ab 1. Januar 2018 der neue Vorsorgeplan PVK im Beitragsprimat.

Versicherte Personen, die durch den Wechsel des Primats Leistungseinbussen hätten hinnehmen müssen, erhalten eine Übergangseinlage, welche ihnen monatlich bis zur Pensionierung, maximal jedoch über zehn Jahre auf den Alterskonten gutgeschrieben wird. Die Übergangseinlage wird von den Arbeitgebenden finanziert.

Seit 1. Januar 2018 ist die PVK offen für Neuanträge. Gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben b und c des Personalvorsorgereglements können sich Arbeitgebende, welche Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus, aber auch Gemeinden, Bürger- und Kirchgemeinden, bei der PVK anschliessen. Für diese Organisationen kann die PVK eigene, vom Vorsorgeplan PVK abweichende Vorsorgepläne anbieten.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	Veränderung
	CHF	CHF	in CHF	in Prozent
Vorsorgeplan PVK	342 364 297	324 510 859	17 853 438	5.50
Vorsorgeplan A1/65	14 587 560	13 198 654	1 388 906	10.52
Weitere Vorsorgepläne	6 635 390	0	6 635 390	100.00
Total versicherte Löhne	363 587 247	337 709 513	25 877 733	7.66

Vorsorgeplan PVK

Deckungsumfang	Leistung
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	30 % des AHV-Lohns, maximaler Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 26 460.– im Jahr 2025 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad.
Minimaler VL	Gemäss BVG ($\frac{1}{8}$ der maximalen AHV-Rente: CHF 3780.– im Jahr 2025).
Eintrittsschwelle	$\frac{6}{100}$ der maximalen AHV-Rente (CHF 22 680.– im Jahr 2025).
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20 % beträgt bzw. das Arbeitspensum 8 Wochenstunden beträgt.
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 907 200.– im Jahr 2025).
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres.
Technischer Zinssatz	1,75 %
Umwandlungssätze	Alter 58: 4,644 % Alter 59: 4,752 % Alter 60: 4,864 % Alter 61: 4,981 % Alter 62: 5,103 % Alter 63: 5,232 % Alter 64: 5,368 % Alter 65: 5,513 % Alter 66: 5,669 % Alter 67: 5,836 % Alter 68: 6,017 % Alter 69: 6,211 % Alter 70: 6,421 %
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70.
Alterskinderrente	15 % der laufenden Altersrente.
AHV-Überbrückungsrente (vorfinanziert)	$\frac{1}{2}$ maximale AHV-Altersrente (CHF 14 700.– im Jahr 2025), gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad, über maximal 3 Jahre bis zum ordentlichen AHV-Rentalter.
Ergänzende AHV-Überbrückungsrente (nachfinanziert)	Freiwillig: Ganze maximale AHV-Altersrente gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad ab Alter 58 bis 62 für Männer (Frauen: 58 bis 61), danach $\frac{1}{2}$ maximale AHV-Altersrente in Ergänzung der vorfinanzierten AHV-Überbrückungsrente. Die ergänzende AHV-Überbrückungsrente wird mit einer lebenslangen Kürzung der Altersrente individuell nachfinanziert.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung.
Invalidenrente	Projizierte Altersrente (im Alter 63) im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns, mindestens jedoch 60 % des versicherten Lohns (temporär bis Alter 63). Die Altersrente berechnet sich mit dem im Alter 63 vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Während der Invalidität werden die Altersgutschriften auf dem Alterssparkonto unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Person (plus / minus 2 %) gemäss Standardsparplan vorgenommen und verzinst.
Invalidenkinderrente	15 % der laufenden Invalidenrente.
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung.
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten der Arbeitgebenden.
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall).
Ehegattenrente / Partnerrente	60 % der versicherten Invalidenrente oder 60 % der laufenden Altersrente.
Waisenrente	15 % der versicherten Invalidenrente oder 15 % der laufenden Altersrente.
Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, mindestens jedoch die 3-fache Ehegattenjahresrente abzüglich bereits bezahlter Renten.

Vorsorgeplan A1/65

Deckungsumfang	Leistung
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	30 % des AHV-Lohns, maximaler Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 26 460.– im Jahr 2025 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad.
Minimaler VL	Gemäss BVG ($\frac{1}{8}$ der maximalen AHV-Rente: CHF 3780.– im Jahr 2025).
Eintrittsschwelle	CHF 22 680.– im Jahr 2025.
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20 % beträgt oder das Arbeitspensum mindestens 8 Wochenstunden beträgt und der AHV-Lohn $\frac{2}{3}$ der maximalen AHV-Rente erreicht (CHF 20 160.– im Jahr 2025).
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 907 200.– im Jahr 2025).
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres.
Technischer Zinssatz	1,75 %
Umwandlungssätze	Alter 58: 4,644 % Alter 59: 4,752 % Alter 60: 4,864 % Alter 61: 4,981 % Alter 62: 5,103 % Alter 63: 5,232 % Alter 64: 5,368 % Alter 65: 5,513 % Alter 66: 5,669 % Alter 67: 5,836 % Alter 68: 6,017 % Alter 69: 6,211 % Alter 70: 6,421 %
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70.
Alterskinderrente	20 % der laufenden Altersrente.
AHV-Überbrückungsrente	Die AHV-Überbrückungsrente kann vorfinanziert oder mit einer lebenslangen Kürzung der Altersrente nachfinanziert werden.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung.
Invalidenrente	60 % des versicherten Lohns (temporär bis Alter 65). Die Altersrente berechnet sich mit dem im Alter 65 vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Während der Invalidität werden die Altersgutschriften auf dem Alterssparkonto unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Person (plus / minus 2 %) gemäss Standardsparplan vorgenommen und verzinst.
Invalidenkinderrente	20 % der laufenden Invalidenrente.
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung.
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten der Arbeitgebenden.
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall).
Ehegattenrente / Partnerrente	40 % des versicherten Lohns oder 60 % der laufenden Alters- oder Invalidenrente.
Waisenrente	20 % der versicherten Invalidenrente oder 20 % der laufenden Invaliden- oder Altersrente.
Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, mindestens jedoch 3 Ehegattenjahresrenten, wenn keine Ehegatten- oder Partnerrente zur Auszahlung kommt.
Spezielle Regelung	Die von den versicherten Mitarbeitenden finanzierten persönlichen Einlagen werden nicht für die Finanzierung der Ehegatten- bzw. Partnerrenten verwendet und im Todesfall ausbezahlt.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

Vorsorgeplan PVK

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 2,5 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Für die Stadt Bern beträgt der Risikobeitrag 2,6 Prozent ab 1. Januar 2025. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

Der Beitrag für die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente beträgt 0,5 Prozent des versicherten Lohns und wird von den versicherten Mitarbeitenden und den Arbeitgebenden je hälftig getragen. Der Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente ist nicht mehr kostendeckend. Die Verwaltungskommission beschloss deshalb, den Beitrag ab 1. Januar 2030 auf 0,8 Prozent zu erhöhen.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Seit 1. Januar 2018 gelten im Standardvorsorgeplan die Beitragssätze gemäss folgender Tabelle (in Prozenten des versicherten Lohns):



Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag¹	Beitrag für die AHV-Über- brückungsrente	Anteil versicherte Mitarbeitende	Anteil Arbeit- gebende	Total Beitrag
18 bis 22	0	2.50	0.50	0.25	2.75	3.00
23	14.00	2.50	0.50	5.67	11.33	17.00
24	14.50	2.50	0.50	5.83	11.67	17.50
25	15.00	2.50	0.50	6.00	12.00	18.00
26	15.50	2.50	0.50	6.17	12.33	18.50
27	16.00	2.50	0.50	6.33	12.67	19.00
28	16.50	2.50	0.50	6.50	13.00	19.50
29	17.00	2.50	0.50	6.67	13.33	20.00
30	17.50	2.50	0.50	6.83	13.67	20.50
31	18.00	2.50	0.50	7.00	14.00	21.00
32	18.50	2.50	0.50	7.17	14.33	21.50
33	19.00	2.50	0.50	7.33	14.67	22.00
34	19.50	2.50	0.50	7.50	15.00	22.50
35	20.00	2.50	0.50	7.67	15.33	23.00
36	20.50	2.50	0.50	7.83	15.67	23.50
37	21.00	2.50	0.50	8.00	16.00	24.00
38	21.50	2.50	0.50	8.17	16.33	24.50
39	22.00	2.50	0.50	8.33	16.67	25.00
40	22.50	2.50	0.50	8.50	17.00	25.50
41	23.00	2.50	0.50	8.67	17.33	26.00
42	23.50	2.50	0.50	8.83	17.67	26.50
43	24.00	2.50	0.50	9.00	18.00	27.00
44	24.50	2.50	0.50	9.17	18.33	27.50
45	25.00	2.50	0.50	9.33	18.67	28.00
46	25.50	2.50	0.50	9.50	19.00	28.50
47	26.00	2.50	0.50	9.67	19.33	29.00
48	26.50	2.50	0.50	9.83	19.67	29.50
49	27.00	2.50	0.50	10.00	20.00	30.00
50	27.50	2.50	0.50	10.17	20.33	30.50
51	28.00	2.50	0.50	10.33	20.67	31.00
52	28.50	2.50	0.50	10.50	21.00	31.50
53	29.00	2.50	0.50	10.67	21.33	32.00
54	29.50	2.50	0.50	10.83	21.67	32.50
55	30.00	2.50	0.50	11.00	22.00	33.00
56	30.50	2.50	0.50	11.17	22.33	33.50
57	31.00	2.50	0.50	11.33	22.67	34.00
58	31.50	2.50	0.50	11.50	23.00	34.50
59	32.00	2.50	0.50	11.67	23.33	35.00
60	32.50	2.50	0.50	11.83	23.67	35.50
61	33.00	2.50	0.50	12.00	24.00	36.00
62	33.50	2.50	0.50	12.17	24.33	36.50
63	34.00	2.50	0.50	12.33	24.67	37.00
64	34.50	2.50	0.50	12.50	25.00	37.50
65	35.00	2.50	0.50	12.67	25.33	38.00
66 bis 70	0	0	0	0	0	0

¹ Der Risikobeitrag beträgt für die Einwohnergemeinde Bern ab 1. Januar 2025 2,6 Prozent.

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.

Vorsorgeplan A1/65

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 3,32 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

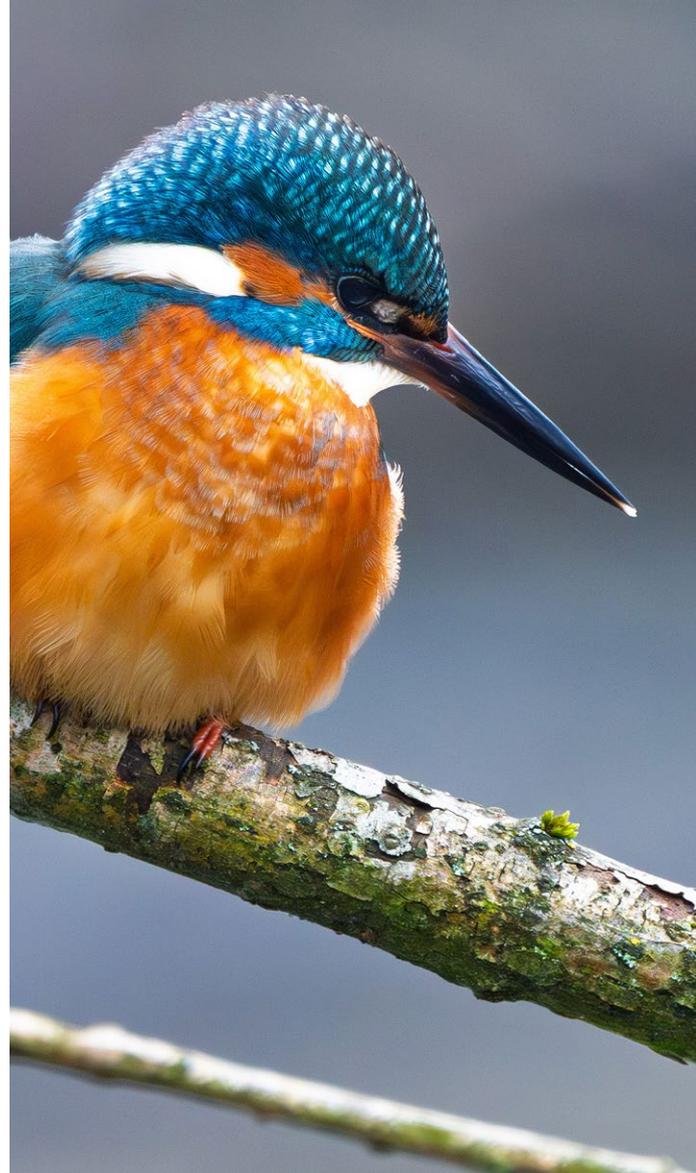
Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Im Standardvorsorgeplan gelten folgende Beitragssätze (in Prozenten des versicherten Lohns):

Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Anteil versicherte Mitarbeitende	Anteil Arbeitgebende	Total Beitrag
18 bis 24	0	3.32	1.33	1.99	3.32
25 bis 34	15.00	3.32	7.33	10.99	18.32
35 bis 44	20.00	3.32	9.33	13.99	23.32
45 bis 54	25.00	3.32	11.33	16.99	28.32
55 bis 65	30.00	3.32	13.33	19.99	33.32

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.



Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen beschloss die Verwaltungskommission, die PVK im System der Teilkapitalisierung zu führen. Obwohl die PVK im System der Teilkapitalisierung ausfinanziert werden soll, in dem gesetzlich lediglich ein Zieldeckungsgrad von 80 Prozent gefordert ist, legte die Verwaltungskommission den Zieldeckungsgrad für die PVK auf 100 Prozent fest. Die entsprechenden Massnahmen wurden im Rahmen der Teilrevision des Personalvorsorgereglements und der entsprechenden Anpassung der Personalvorsorgeverordnung per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt und mit dem Wechsel ins Beitragsprimat per 1. Januar 2018 ins neue Personalvorsorgereglement und in die neue Personalvorsorgeverordnung übernommen.

Die Arbeitgebenden bezahlen im Rahmen der Ausfinanzierung während rund 34 Jahren jährlich einen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung im Verhältnis ihres Anteils an der Unterdeckung. Die Höhe des Beitrags legt die Verwaltungskommission jährlich unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PVK fest.

Der Finanzierungspfad zum Erreichen des Deckungsgrades von 100 Prozent ist im [Kapitel 6.4](#) Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 bis 2051 dargestellt.



Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung entspricht den Vorschriften nach Artikeln 47, 48, 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26 (Fassung 2014) und den Bewertungsvorschriften in der Verordnung zu den Rückstellungen und Reserven der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Aktiven basiert grundsätzlich auf den Marktwerten per Bilanzstichtag. Vorbehalten bleiben in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 26 folgende Bestimmungen:

Private Equity/nicht kotierte Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt zum letztbekanntesten inneren Wert (Net Asset Value). Bei institutionellen Anlagefonds und -stiftungen ist der Rücknahmepreis massgebend.

Falls weder ein aktueller Marktwert noch ein innerer Wert feststellbar ist, werden diese Anlagen zu Einstandspreisen abzüglich erkennbarer Wertebussen bilanziert.

Liegenschaften

Die Bewertung der direkt gehaltenen Liegenschaften erfolgt nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Der Verkehrswert wird jährlich summarisch nachgeführt, wobei der Verkehrswert mindestens alle fünf Jahre durch eine externe, unabhängige Stelle zu überprüfen ist. Die Verkehrswerte für den Immobilienbestand wurden letztmals im Jahr 2024 durch die unabhängige Schätzungsexpertin ZIBAG Zentrum für Immobilienbewertung AG in Muri b. Bern bewertet. Miteigentumsanteile werden zum letztbekanntesten Verkehrswert bilanziert.

Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Bis Ende 2023 wurden die offenen Kapitalzusagen gegenüber Immobilienfonds, Private Equity und Infrastrukturanlagen auf der Aktivseite der Bilanz unter übrigen Anlagen und auf der Passivseite der Bilanz als Verpflichtung Kaufverpflichtung Fondsanteile bilanziert. Die detaillierte Zusammensetzung wurde im Anhang zur Jahresrechnung aufgezeigt. Ab dem Rechnungsabschluss 2024 werden die offenen Kapitalzusagen nicht mehr bilanziert. Im Anhang zur Jahresrechnung werden sie nach wie vor offengelegt.

Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Dank des grossen Versichertenbestandes kann die PVK sämtliche versicherungstechnischen Risiken grundsätzlich selbst tragen. Die PVK prüfte die finanziellen Auswirkungen einer Rückversicherung für die Risiken Invalidität und Tod und schloss per 1. Januar 2021 mit der PK Rück AG in Vaduz einen Rückversicherungsvertrag ab. Dadurch werden die Risikosummen bei Invalidität im Einzelfall auf Fr. 750 000.– und im Todesfall auf Fr. 350 000.– limitiert. Die abgeschlossene Rückversicherung bietet zudem viele interessante Dienstleistungen rund um das betriebliche Gesundheitsmanagement. Von diesen Dienstleistungen können unsere angeschlossenen Organisationen kostenlos profitieren.

Um mögliche Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) aufzufangen, führt die PVK einen Risikoschwankungsfonds. Die Höhe dieses Fonds wird jährlich durch die PK Rück AG mithilfe einer Risikoanalyse berechnet. Ende 2024 betrug der Saldo des Risikoschwankungsfonds Fr. 3 888 763.– (Vorjahr: Fr. 4 870 882.–).

Mit Blick auf die stetig steigende Lebenserwartung werden pro Jahr 0,5 Prozent des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden der Rückstellung für Grundlagenwechsel zugewiesen. Der Wechsel auf die technischen Grundlagen BVG 2020 erfolgte mit dem Jahresabschluss 2021. Der aktuelle Saldo der Rückstellung beträgt Fr. 28 161 000.– (Vorjahr: Fr. 21 202 000.–).

Die jährlich im Durchschnitt zu erwartende Schadensumme für neue Risikofälle stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an und liegt bei Fr. 7,53 Mio. (Vorjahr: Fr. 7,01 Mio.). Der technisch erforderliche Risikobeitrag veränderte sich deshalb nicht gegenüber dem Vorjahr und beträgt 2,07 Prozent der versicherten Lohnsumme per Ende 2024.

Gemäss der Fachrichtlinie FRP 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten hat der Experte für berufliche Vorsorge bei seiner Empfehlung zum technischen Zinssatz für die Bewertung der Verpflichtungen die Struktur und die Merkmale der Vorsorgeeinrichtung zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass der empfohlene technische Zinssatz mit einer angemessenen Marge unterhalb der erwarteten Nettoerrendite der Anlagestrategie der Vorsorgeeinrichtung liegt. Zudem gilt eine Obergrenze für die Empfehlung des technischen Zinssatzes, dessen Überschreitung der Experte sachlich begründen muss (FRP 4 in der Version vom 25. April 2019, gültig für Abschlüsse ab dem 31. Dezember 2019). Diese Obergrenze liegt aktuell bei 2,69 Prozent (Vorjahr: 3,13 Prozent).

Die PVK senkte den technischen Zinssatz am 31. Dezember 2020 von 2,5 Prozent auf 1,75 Prozent. Der Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrenten wurde jedoch nicht entsprechend angepasst. Dadurch entstehen bei den künftigen Altersrücktritten Pensionierungsverluste. Diese werden über eine entsprechende Rückstellung finanziert. Per Ende 2024 betrug die Rückstellung für Pensionierungsverluste Fr. 70 913 000.– (Vorjahr: Fr. 67 952 000.–).

Entwicklung versicherungstechnische Verpflichtungen gegenüber aktiven versicherten Mitarbeitenden

Das Total der versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber den aktiven versicherten Mitarbeitenden entsprach der Summe der Sparkapitalien bzw. der Summe der Austrittsleistungen inklusive des Mindestbetrages nach Artikel 17 FZG. Die PVK verzinste die Sparkapitalien im Berichtsjahr mit 2,75 Prozent (Vorjahr: 2,75 Prozent).



	2024 CHF	2023 CHF
Stand Sparkapital Beitragsprimat am 1. Januar	1 309 521 459	1 302 552 393
Veränderung	60 258 326	6 969 066
Altersspargutschriften	92 931 249	87 316 089
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	6 745 516	5 655 721
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	73 874 158	64 060 159
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Rückzahlungen nach Scheidungsteilung	805 779	853 064
Übergangseinlagen der Arbeitgebenden	3 869 338	4 603 278
Verzinsung des Alterssparguthabens	34 033 102	34 095 842
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–55 728 165	–68 450 749
Vorbezüge WEF und Teilungen der Austrittsleistung bei Scheidung	–5 423 881	–6 127 337
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invalidität	–18 671 727	–17 771 050
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	–72 177 043	–97 265 951
Stand am 31. Dezember	1 369 779 785	1 309 521 459
Zinssatz für die Verzinsung der Alterssparguthaben	2.75 %	2.75 %

Die Alterssparguthaben im Beitragsprimatplan wurden seit 1. Januar 2018 konstant mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst.

Summe der Altersguthaben nach BVG

	2024 CHF	2023 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Altersguthaben	484 310 521	468 523 040	15 787 481	3.37
BVG-Mindestzins	1.25 %	1.00 %	0.25	25.00

Die Summe der gesetzlichen Altersgutschriften auf den Alterskonten betrug im Jahr 2024 Fr. 36 027 301.65 (Vorjahr: Fr. 33 998 741.80). Die Verzinsung erfolgte nach dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1,25 Prozent (Vorjahr: 1,00 %).

Entwicklung Vorsorgekapital Rentenberechtigte

	2024 CHF	2023 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stand am 1. Januar	1 422 012 319	1 396 130 355	25 881 964	1.85
Zu- / Abnahme	-6 460 449	25 881 964	-32 342 413	-124.96
Stand am 31. Dezember	1 415 551 870	1 422 012 319	-6 460 449	-0.45
Technischer Zinssatz	1.75 %	1.75 %	0 %	0

Das Vorsorgekapital der Rentenberechtigten enthielt den Barwert der laufenden Renten einschliesslich des Barwerts für anwartschaftliche Ehegattenleistungen und der Rückstellungen für die laufenden AHV- und IV-Überbrückungsrenten.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2024 unter Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten der PVK beschlossen, die laufenden Renten per 1. Januar 2025 nicht anzupassen.

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen	2024 CHF	2023 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Rückstellung für Grundlagenwechsel	28 161 000	21 202 000	6 959 000	32.82
Risikoschwankungsfonds	3 888 763	4 870 882	-982 119	-20.16
Rückstellung für Pensionierungsverluste	70 913 000	67 952 000	2 961 000	4.36
Total technische Rückstellungen	102 962 763	94 024 882	8 937 881	9.51

Für den Grundlagenwechsel werden jährlich 0,5 Prozent der Barwerte der Rentenbeziehenden für die Zunahme der Lebenserwartung zurückgestellt.

Die Höhe des Risikoschwankungsfonds beträgt 1,205 Prozent der versicherten Risiko-Lohnsumme von insgesamt Fr. 366 258 374.– (Vorjahr: Fr. 337 709 513.–), was einer Höhe von

Fr. 4 051 913.– entspricht. Je nach Schadenverlauf schwankt der Bestand im Risikoschwankungsfonds um diesen Wert herum. Die Maximalhöhe der Risikoschwankungsreserve beträgt 1,34 Prozent der versicherten Risiko-Lohnsumme, was einem Betrag von rund Fr 4 900 000.– entspricht. Ein Überschuss wird an die PVK ausbezahlt.

Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2024

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Gemäss Analyse des Pensionsversicherungsexperten entsprechen die versicherungstechnischen Bestimmungen des Reglements und der Verordnungen über die Finanzierung und Leistungen der PVK am Stichtag den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften.

Finanzielle Sicherheit

Die PVK ist am Stichtag des Gutachtens nicht in der Lage, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Es besteht eine Unterdeckung von Fr. 12,7 Mio. (Vorjahr: Fr. 146,7 Mio.), was einem Deckungsgrad von 99,56 Prozent entspricht (Vorjahr: 94,81 Prozent).

Es bestehen ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen für

- die zunehmende Lebenserwartung der Rentenbeziehenden in der Höhe von Fr. 28 161 000.–;
- Pensionierungsverluste in der Höhe von Fr. 70 913 000.– und
- Schwankungen bei den Risiken Invalidität und Tod (Risikoschwankungsfonds) in der Höhe von Fr. 3 888 763.–.

Gemäss Artikel 11 des Personalvorsorgereglements (PVR) garantiert die Stadt Bern als öffentlich-rechtliche Körperschaft die Leistungen der PVK, soweit das BVG dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht. Der von der Aufsichtsbehörde genehmigte Finanzierungsplan sieht vor, dass der Zieldeckungsgrad von 100 Prozent bis Ende des Jahres 2051 erreicht wird.

Der Plandeckungsgrad gemäss Finanzierungsplan liegt am Stichtag bei 83,13 Prozent (Vorjahr: 82,50 Prozent). Gegenüber dem Plandeckungsgrad besteht eine Wertschwankungsreserve von 16,43 Prozent der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Vorjahr: 12,31 Prozent), was einem Betrag von Fr. 474,6 Mio. (Vorjahr: Fr. 347,8 Mio.) entspricht.

Aufgrund der positiven Differenz zwischen der erwarteten Rendite von 3,22 Prozent über zehn Jahre und der Sollrendite von 2,42 Prozent wird der effektive Deckungsgrad im Erwartungswert stärker ansteigen als der Plandeckungsgrad gemäss Finanzierungsplan.

Sanierungsfähigkeit

Sollten bei der PVK im Rahmen einer Sanierung künftig Massnahmen erforderlich werden, so kämen in erster Linie die folgenden Massnahmen infrage:

1. Erhöhung des Beitrages der Arbeitgebenden an die Unterdeckung gemäss Artikel 33 PVR. Der Beitrag wird jährlich durch die Verwaltungskommission festgelegt unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PVK und des Finanzierungspfads. Auf Basis der im Modell zur Ausfinanzierung der PVK berechneten Gesamtsumme sind bei den Arbeitgebenden noch Fr. 59,8 Mio. offen. Das entspricht rund 2,1 Deckungsgradprozenten.
2. Erhebung eines Sanierungsbeitrages: Die Erhebung eines Sanierungsbeitrages von 1 Prozent des versicherten Lohnes ergibt einen jährlichen Betrag von rund Fr. 3,64 Mio. Dies entspricht 0,13 Deckungsgradprozenten. Um den Deckungsgrad um einen Prozentpunkt anzuheben, sind Sanierungsbeiträge in der Höhe von 7,94 Prozent des versicherten Lohnes notwendig.
3. Reduktion der Verzinsung der Alterssparguthaben: Eine Reduktion der Verzinsung der Alterssparguthaben um einen Prozentpunkt entspricht einem Betrag von Fr. 13,7 Mio. Dies entspricht 0,48 Deckungsgradprozenten.
4. Erhebung eines Sanierungsbeitrages bei den Rentenbeziehenden: Die Erhebung dieses Beitrags erfolgt durch Verrechnung mit den laufenden Renten. Der Beitrag darf nur auf dem Teil der laufenden Rente erhoben werden, der in den letzten zehn Jahren vor der Einführung dieser Massnahme durch gesetzlich oder reglementarisch nicht vorgeschriebene Erhöhungen entstanden ist. Die PVK gewährte in den letzten zehn Jahren keine nicht vorgeschriebenen Rentenerhöhungen. Deshalb können die Rentenbeziehenden nicht zur Sanierung der PVK beigezogen werden.

Beurteilung der laufenden Finanzierung

Die Leistungsversprechen der PVK sind unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, technische Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt.

Unter Berücksichtigung der BVG-Mindestverzinsung von 1,25 Prozent und des technischen Zinssatzes von 1,75 Prozent beträgt die Sollrendite, um den Deckungsgrad im Jahr 2025 stabil zu halten, 1,70 Prozent.

Unter Berücksichtigung, dass die Verwaltungskommission am 5. Dezember 2024 beschloss, die Alterssparguthaben der aktiven Versicherten auch im Jahr 2025 mit 2,75 Prozent zu verzinsen, erhöht sich die Sollrendite auf 2,42 Prozent.

Die langfristig erwartete Rendite (10 Jahre) hat der Experte für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2024 auf 3,22 Prozent berechnet. Die von der c-alm AG im Sommer 2022 berechnete Ertragserwartung für die seit 1. Januar 2023 gültige Anlagestrategie beträgt 3,0 Prozent. Die Differenz ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Zinsen seit Juni 2022 bis zum Stichtag des Gutachtens gestiegen sind.

Beurteilung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve

Der Experte für berufliche Vorsorge stellt in seinem Gutachten fest, dass die reglementarische Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bei der PVK von 17,8 Prozent der Vorsorgeverpflichtungen angemessen ist.

Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge

Weil die Zinsen der 10-jährigen Bundesobligationen seit dem Jahr 2023 wieder deutlich abnahmen, sank auch die Obergrenze des technischen Zinssatzes gemäss Fachrichtlinie Nr. 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten von 3,13 Prozent per 30. September 2023 auf 2,89 Prozent per 30. September 2024.

Auf Basis seiner künftigen Ertragserwartung von 3,22 Prozent berechnete der Experte für berufliche Vorsorge für die PVK eine Obergrenze des technischen Zinssatzes von 2,69 Prozent per 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 3,13 Prozent).

Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt der PVK, den technischen Zinssatz auf 1,75 Prozent zu belassen und weiterhin die technischen Grundlagen BVG 2020 PT 2020 anzuwenden.



Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Zusammensetzung des Deckungskapitals in CHF	31.12.2024 TZ 1.75 Prozent	31.12.2023 TZ 1.75 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Sparkapital Aktive	1 369 779 785	1 309 521 459	60 258 326	4.60
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 415 551 870	1 422 012 319	-6 460 449	0.45
Technische Rückstellungen	102 962 763	94 024 882	8 937 881	9.51
Grundlagenwechsel	28 161 000	21 202 000	6 959 000	32.82
Risikoschwankungsfonds	3 888 763	4 870 882	-982 119	-20.16
Rückstellung für Pensionierungsverluste	70 913 000	67 952 000	2 961 000	4.36
Erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen	2 888 294 418	2 825 558 660	62 735 758	2.22

Die Berechnungen der Verpflichtungen der Pensionskassen basieren auf biometrischen Grundlagen. Darunter versteht man beispielsweise die Wahrscheinlichkeit zu sterben, invalid zu werden oder verheiratet zu sein. Diese Wahrscheinlichkeiten werden aus Statistiken gewonnen, die aufgrund von Beobachtungen grosser Versichertenbestände über mehrere Jahre erstellt werden. Diese Wahrscheinlichkeiten werden zusammengestellt und in Form von Barwerttabellen für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet (technische Grundlagen).

Für die Berechnung der Leistungen, der Finanzierung und die Erstellung der technischen Bilanz wandte die PVK seit dem Jahresabschluss 2020 die technischen Grundlagen BVG 2020 an. Sie beruhen auf der statistischen Erfassung der Versichertenbestände von 15 grossen autonomen Pensionskassen über die Jahre 2015 bis 2019. Die Vorsorgekapitalien der Rentenberechtigten und die technischen Rückstellungen wurden mit dem technischen Zinssatz von 1,75 Prozent (Vorjahr: 1,75 Prozent) bewertet.



Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Technischer Zinssatz

Der technische Zinssatz ist ein zentraler Parameter für die Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Höhe des technischen Zinssatzes ist im Wesentlichen durch die zukünftigen Ertragserwartungen an den Kapitalmärkten beeinflusst. Der technische Zinssatz wird durch die Verwaltungskommission festgelegt und wurde erstmals per 1. Januar 2013 von 4,0 Prozent auf 3,75 Prozent gesenkt. Danach wurde der technische Zinssatz wie folgt angepasst:

Bis Ende 2012	4,00 %
Ab 31.12.2012	3,75 %
Ab 31.12.2013	2,75 %
Ab 31.12.2018	2,50 %
Ab 31.12.2020	1,75 %

Die notwendigen Verstärkungen der Vorsorgekapitalien wurden jeweils aus zweckgebundenen Rückstellungen und aus den laufenden Rechnungen des entsprechenden Jahres finanziert.

Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente
Seit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat per 1. Januar 2018 passte die Verwaltungskommission die Umwandlungssätze für die Berechnung der Altersrenten letztmals per 1. Januar 2019 an. Die Senkung der Umwandlungssätze erfolgte mit der Anwendung der technischen Grundlagen BVG 2015, die den erwarteten weiteren Anstieg der Lebenserwartung bestätigten. Die PVK glich die per 31. Dezember 2018 für alle aktiven Versicherten individuell berechnete Leistungseinbusse im Rücktrittsalter gemäss Vorsorgeplan vollständig aus. Die aktiven Versicherten erhielten eine Einmaleinlage auf ihrem Alterssparkonto. Das Total der Einmaleinlagen finanzierte die PVK durch eine vorgängig gebildete, zweckgebundene Rückstellung.

Technische Grundlagen

Seit 31. Dezember 2020 wendet die PVK die technischen Grundlagen BVG 2020 an.

Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV2

	31.12.2024 TZ 1.75 Prozent	31.12.2023 TZ 1.75 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Aktiven	2 888 188 044	2 751 902 367	136 285 677	4.95
– Fremdkapital	– 1 747 125	– 64 063 920	62 316 795	–97.27
– Passive Rechnungsabgrenzung	– 6 752 353	– 3 834 283	– 2 918 070	76.10
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	– 4 069 583	– 5 155 704	1 086 121	–21.07
Verfügbares Vermögen	2 875 618 983	2 678 848 460	196 771 397	7.35
Sparkapitalien Aktive	1 369 779 785	1 309 521 459	60 258 326	4.60
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 415 551 870	1 422 012 319	– 6 460 449	–0.45
Übrige technische Rückstellungen	102 962 763	94 024 882	8 937 881	9.51
Total erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen	2 888 294 418	2 825 558 660	62 735 758	2.22
Wertschwankungsreserve	0	0	0	0
Freie Mittel/Deckungslücke	– 12 675 436	– 146 710 200	134 034 764	–91.36
Deckungsgrad in Prozent	99.56	94.81	4.75	5.01

Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberatung und Anlagemanagement, Anlagereglement

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission legt die Anlagepolitik fest, beschliesst die strategische Vermögensstruktur mit den taktischen Bandbreiten, wählt die

Mitglieder des Anlagekomitees und überwacht die Anlageresultate. Die für das Berichtsjahr 2023 gültige Anlagestrategie basierte auf einer Asset- und-Liability-Management-Studie der c-alm ag aus dem Frühjahr 2022. Sie wurde von der Verwaltungskommission im Juni 2022 beschlossen und gilt seit dem 1. Januar 2023.

Anlagekategorie	Gültig ab 01.01.2023	Taktische Bandbreiten		BVV2 Begrenzungen
		min	max	
Liquidität / Festgelder	2 %	0 %	5 %	
Obligationen CHF	9 %	4 %	14 %	
Obligationen Ausland FW	4 %	2 %	6 %	
Ergänzungsstrategien Obligationen	4 %	0 %	6 %	
Hypotheken CHF	10 %	7 %	13 %	50 %
Immobilien Schweiz	32 %	26 %	38 %	30 %
Immobilien Ausland	3 %	1 %	5 %	10 %
Ergänzungsstrategien Immobilien	2 %	0 %	4 %	
Aktien Schweiz	16 %	10 %	20 %	
Aktien Ausland	15 %	11 %	19 %	50 %
Ergänzungsstrategien Aktien	3 %	0 %	6 %	
Total	100 %			
Total Immobilien	37 %	27 %	47 %	30 %
Total Aktien	34 %	21 %	47 %	50 %
Total Ergänzungsstrategien (alternative Anlagen)	9 %	0 %	13 %	15 %
Total Fremdwährungen	21.5 %	16 %	27 %	30 %
pro Schuldner				10 %
pro Immobilie				5 %
pro Beteiligung				5 %
Erwartete Rendite (geometrisch)	3.0 %			
Risiko (Standardabweichung)	6.2 %			
Erforderliche Wertschwankungsreserve	17.8 %			
Sicherheitsniveau	95.0 %			

Anlagekomitee

Die Geschäftsstelle bereitet die Themen und Anträge vor. Das Anlagekomitee entscheidet im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben über die einzelnen Direktanlagen namentlich in Liegenschaften und Hypotheken, vergibt und überwacht Vermögensverwaltungsmandate, beschliesst über indirekte Anlagen in Immobilien, Fremdwährungsobligationen und in Private Equity. Die Beschlüsse werden protokolliert. Das Anlagekomitee orientiert die Verwaltungskommission quartalsweise über die Anlagetätigkeit und die Entwicklung der Vermögensanlagen. Für die Umsetzung der Beschlüsse ist die Geschäftsstelle besorgt.

Das Anlagekomitee ist zudem zuständig für die Ausübung der Stimmrechte an den Generalversammlungen gemäss Artikel 71a und 71b BVG sowie Artikel 49a Absatz 2 Buchstabe b BVV 2. Die PVK legt ihr Vermögen praktisch ausschliesslich in institutionelle Anlagefonds oder Anlagestiftungen an. Dadurch ist sie grundsätzlich von der Stimmpflicht entbunden.

Vermögensverwaltung

Die Anlagen in Aktien und Obligationen werden vorwiegend indexnah und kosteneffizient getätigt. Eine aktive Bewirtschaftung der Vermögen ist in der Umsetzung teurer und wird dann gewählt, wenn eine passive Bewirtschaftung nicht möglich ist oder ein Zusatzertrag bzw. ein tieferes Anlageisiko erwartet werden kann.

Die PVK beauftragt externe Vermögensverwaltungen mit der Investition des Vermögens in Form von Verwaltungsmandaten, Beteiligungen an Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften oder Partnerschaften. Die Anlageabteilung der PVK verwaltet die Hypotheken, überwacht die Investitionen bei den externen Vermögensverwaltungen und stellt die Zahlungsbereitschaft der PVK sicher.

Die Verwaltung der Liegenschaften wurde an sieben Liegenschaftsverwaltungen übertragen. Die strategische Bewirtschaftung des Immobilienportfolios sowie die Überwachung und Durchführung von grösseren Sanierungsarbeiten werden durch die PVK vorgenommen. Sämtliche Liegenschaften im direkten Besitz befinden sich im Grossraum Bern. Liegenschaften in der übrigen Schweiz und im Ausland werden über Immobilienanlagestiftungen und -fonds oder als Miteigentumsanteile gehalten.



Externe Vermögensverwaltungen

Kategorie	Anlagemanager / Anlageprodukt	Zulassung
Obligationen Schweiz	Berner Kantonalbank	FINMA
Obligationen Ausland	Credit Suisse	FINMA
	IST für Personalvorsorge	FINMA
	Swisscanto ZKB	FINMA
Insurance Linked Securities	LGT ILS Partners Ltd, Switzerland	FINMA
	IST-Securis	FINMA
	Schroders	FINMA
	Atropos	CSSF
Senior Secured Loans	Invesco Asset Management Schweiz AG	FINMA
Immobilien Schweiz	Bonhôte Immobilier	FINMA
	Baloise Asset Management	FINMA
	CSA Real Estate	OAK
	Pensimo Anlagestiftung	OAK
	Swisscanto Immobilien Anlagestiftung	OAK
	Zürcher Kantonalbank	FINMA
	Swiss Life	FINMA
	Zürich Invest AG	FINMA
Infrastruktur Schweiz	CSA Energy Infrastructure Partners	FINMA
	UBS Fontavis	FINMA
Infrastruktur Ausland	Energy Infrastructure Partners	FINMA
	Swiss Life	FINMA
Immobilien Ausland	AFIAA Anlagestiftung	OAK
	Credit Suisse REFI	FINMA
	Credit Suisse REITS	FINMA
	Swiss Life AG	FINMA
Aktien Schweiz	UBS AG	FINMA
Aktien Welt	Credit Suisse AG	FINMA
Aktien Emerging Markets	Vontobel Asset Management	FINMA
Aktien Private Equity	Partners Group	FINMA
	IST / Schroders Capital	FINMA
	Schroders Capital	FINMA

Abkürzungen

CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
OAK	Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge

Mit sämtlichen von der PVK beauftragten Vermögensverwaltern bestehen vertragliche Regelungen, dass Retrozessionen (Rückvergütungen und Kommissionen) direkt der Personalvorsorgekasse gutzuschreiben sind.

Inanspruchnahme der Erweiterungen (Artikel 50 Absatz 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Artikel 50 Absatz 1–3 BVV 2)

Per Ende Jahr betrug der Anteil Immobilien 37,6 Prozent (Vorjahr: 38,5 Prozent) und lag folglich über der BVV-2-Limite von 30 Prozent. Die Verwaltungskommission hat aufgrund der ALM-Studie bewusst einen höheren Immobilienanteil in die Anlagestrategie und in die Anlagerichtlinien übernommen. Die Investitionen in die Liegenschaften haben sich in den vergangenen Jahren ausbezahlt und lieferten einen stabilen Anteil an den Gesamterfolg der Vermögensanlagen. Die Liegenschaften sind ausreichend diversifiziert.

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient zum Auffangen von Schwankungen an den Anlagemärkten. Sie setzt sich aus den marktspezifischen Risiken jeder Anlagekategorie zusammen und wird in Abhängigkeit zur Anlagestrategie festgelegt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt aufgrund der von der Verwaltungskommission festgelegten Anlagestrategie 17,8 Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	Veränderung
Wertschwankungsreserve	CHF	CHF	in CHF	in Prozent
Stand am 1. Januar	0	0	0	0
Bildung / Auflösung der Wertschwankungsreserve	0	0	0	0
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	0	0	0	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	514 116 406	502 949 442	11 166 965	2.22
Reservedefizit der Wertschwankungsreserve	514 116 406	502 949 442	11 166 965	2.22
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 888 294 418	2 825 558 660	62 735 758	2.22
Gebuchte Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	0	0	0	0
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	17.80	17.80	0	0

Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Die Vermögensstruktur wird auf Basis des Anlagereportings erstellt. Weil der Abschluss der Wertschriftenbuchhaltung und das Erstellen des Reportings nicht zeitgleich erfolgen, kann die

nachstehende Vermögensstruktur von den in der Wertschriftenbuchhaltung erfassten Werte abweichen.

Vermögensstruktur

Anlagekategorie	in Mio. CHF	31.12.2024 in Prozent	in Mio. CHF	31.12.2023 in Prozent	Strategie in Prozent	Bandbreiten in Prozent
Nominalwerte	798.8	27.7	715.7	26.7	30	
Flüssige Mittel CHF	54.7	1.9	20.6	0.8	1	0–5
Obligationen CHF	225.1	7.8	213.2	7.9	9	4–14
Hypotheken	291.6	10.1	267.4	10.0	9	7–13
Obligationen Fremdwährungen	112.2	3.9	113.0	4.2	7	2–6
Obligationen Ergänzungsstrategien	115.2	4.0	101.5	3.8	4	0–6
Sachwerte	2 081.6	72.3	1 966.9	73.3	70	
Immobilien Schweiz	956.2	33.2	930.6	34.7	30	26–38
Immobilien Ausland	74.3	2.6	87.0	3.2	4	1–5
Immobilien Ergänzungsstrategien	53.2	1.9	45.6	1.7	4	0–4
Immobilien	1 083.7	37.7	1 063.3	39.6	38	31–45
Aktien Schweiz	453.2	15.7	431.1	16.1	16	10–20
Aktien Ausland	437.2	15.2	373.9	13.9	12	11–19
Aktien Ergänzungsstrategien	107.5	3.7	98.7	3.7	4	0–6
Aktien	997.9	34.6	903.7	33.7	32	21–39
Total Vermögensanlagen	2 880.4	100	2 682.7	100	100	

Alternative Anlagen

Der Anteil alternativer Anlagen betrug im Berichtsjahr insgesamt Fr. 222,7 Mio. oder 7,7 Prozent.

Der Anteil an Infrastrukturanlagen für die Berichtsperiode betrug Fr. 53,2 Mio. oder 1,9 Prozent.

Der Anteil alternativer Anlagen und Infrastrukturanlagen betrug im Vorjahr Fr. 245,9 Mio. bzw. 9,2 Prozent.

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente per 31. Dezember 2024

Am Jahresende bestanden keine offenen Derivatgeschäfte.

Offene Kapitalzusagen per 31. Dezember 2024

Kapitalzusagen per	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Fondsanteile Aktien Ausland	37 483 764	45 714 655	-8 230 891	-18.01
Fondsanteile Energie-Infrastruktur	15 856 105	16 133 305	-277 197	-1.71
Total Kapitalzusagen	53 339 869	61 847 960	-8 508 091	-13.75

Marktwert und Vertragspartnerinnen und -partner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die PVK hat auf den direkt gehaltenen Wertschriften keine Securities-Lending-Verträge.

Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Nettoergebnisses

	2024 CHF	2023 CHF
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		
Zinserfolg	213 996.82	117 869.48
Kursveränderung Fremdwährung	48 621.43	-65 670.59
Erfolg aus Liquidität und Festgeld (brutto)	262 618.25	52 198.89
	2024 CHF	2023 CHF
Erfolg aus Obligationen CHF		
Ertrag aus Obligationen CHF	2 737 227.84	2 055 745.91
Kursveränderung Obligationen CHF	10 178 358.11	13 453 989.97
Erfolg aus Obligationen CHF (brutto)	12 915 585.95	15 509 735.88
	2024 CHF	2023 CHF
Erfolg aus Obligationen Fremdwährung		
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	3 303 039.34	3 516 489.42
Kursveränderung Obligationen Fremdwährung	6 993 991.69	13 007 659.49
Erfolg aus Obligationen Ausland (brutto)	10 297 031.03	16 524 148.91
	2024 CHF	2023 CHF
Hypothekenerfolg		
Zinsertrag	4 023 981.41	3 113 033.93
Kursveränderung Hypothekenstiftungen	0	2 426.91
Hypothekenerfolg (brutto)	4 023 981.41	3 115 460.84

Liegenschaftserfolg	2024 CHF	2023 CHF
Liegenschaftsertrag	40 991 803.14	43 794 689.51
Ertrag Liegenschaften	28 153 865.63	28 001 894.65
Ertrag Miteigentumsanteile	3 080 573.78	4 412 692.23
Ertrag Immobilienfonds und -stiftungen	9 528 766.61	11 162 083.10
Übriger Ertrag	228 597.12	218 019.53
Liegenschaftsaufwand	-9 076 854.64	-10 006 610.21
Instandhaltungs- und Betriebskosten	-3 949 289.30	-3 758 571.55
Baurechtszinsen	-347 819.20	-347 819.20
Instandsetzungskosten Liegenschaftsverwaltungen	-4 779 746.14	-5 900 219.46
Wertveränderung	11 806 348.52	-7 864 033.50
Wertveränderung Liegenschaften	10 807 000.00	-6 852 000.00
Wertveränderung Miteigentum	-2 673 448.67	4 441 515.67
Wertveränderung Immobilienfonds und -stiftungen	3 672 797.19	-5 775 549.17
Erfolg aus Liegenschaftsverkauf	0	322 000.00
Liegenschaftserfolg (brutto)	43 721 297.02	25 924 045.80

Erfolg aus Aktien CHF	2024 CHF	2023 CHF
Ertrag	12 332 478.17	11 828 679.72
Kursveränderung	14 175 533.11	13 065 356.82
Erfolg aus Aktien CHF (brutto)	26 508 011.28	24 894 036.54

Erfolg aus Aktien Fremdwährung	2024 CHF	2023 CHF
Ertrag	4 928 215.42	8 153 836.34
Kursveränderung	99 521 575.49	38 514 161.80
Erfolg Fremdwährung	9 588 118.28	-15 838 332.31
Erfolg aus Aktien Fremdwährung (brutto)	114 037 909.19	30 829 665.83

Total Expense Ratio (TER)

Die bundesrechtlichen Vorschriften verlangen, dass bei sämtlichen Anlageprodukten die effektiven Kosten transparent offengelegt werden. Gemäss Artikel 48 Absatz 3 BVV 2 müssen Anlageprodukte offengelegt werden, bei denen die Kosten nicht transparent ausgedrückt werden

können. Die Verwaltungskommission ist gehalten, diese Produkte jährlich zu beurteilen und allenfalls zu veräussern. Die PVK hat ihre Anlageprodukte auch im vergangenen Jahr überprüft und hält keine Anlageprodukte, deren Kosten nicht ausgewiesen werden können.

Ermittlung Kostentransparenzquote					Marktwert 2024 in CHF
Total Vermögensanlagen					2 880 481 083
Intransparente Anlagen	ISIN	Anbieter	Produktname	Bestand	
Keine	–	–	–	–	0
Kostentransparenzquote in Prozent					100

Aufwand für Vermögensanlagen

Vermögensverwaltungskosten	2024 CHF	2023 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	1 340 113 09	1 452 201.44
Transaktionskosten	38 426.20	42 618.42
Administrationskosten	1 294 782.04	1 402 863.22
Eidgenössische Umsatzabgabe	6 904.85	6 719.80
Aufrechnung Kosten aus Liegenschaftsverwaltung	1 214 763.11	1 207 124.02
Kosten Liegenschaftsverwaltungen direkte Immobilien	1 055 145.70	1 047 600.35
Kosten Liegenschaftsverwaltungen Miteigentumsanteile	159 617.00	159 523.67
Aufrechnung Kosten interne Vermögensbewirtschaftung	618 036.00	651 857.00
Kosten Immobilien	266 879.00	281 484.00
Kosten Hypotheken	196 648.00	207 409.00
Kosten Wertschriften	154 509.00	162 964.00
Transparente kostentragende Kollektivanlagen	7 757 538.98	6 641 987.10
Geldmarktanlagen	0	0
Obligationen Schweiz	67 523.09	60 728.61
Obligationen Ausland	1 184 675.49	1 063 078.27
Hypotheken	0	23 243.99
Immobilien Schweiz	1 536 725.06	1 334 460.33
Immobilien Ausland	712 729.05	783 692.78
Infrastruktur Schweiz und Global	1 040 050.30	933 334.58
Aktien Schweiz	75 929.72	38 084.67
Aktien Ausland	129 862.87	103 409.38
Alternative Anlagen (Private Equity)	3 010 043.40	2 301 954.49
Kostenkennzahl Vermögensverwaltung gemäss OAK	10 930 451.18	9 953 169.56
Total Vermögen per 31.12.	2 880 481 083	2 682 661 359
Total Expense Ratio (TER) nach OAK	0.38	0.37

Die Kosten für die interne Vermögensbewirtschaftung für Liegenschaften beinhalten die Personalkosten, die Kosten für Miete, Büromaterial, Mobiliar, Informatik, Telefon, Gutachten usw. der intern mit der Liegenschaftsverwaltung betrauten Personen, 2,2 Stellen von insgesamt 10,1 Vollzeitstellen (Vorjahr: 2,2 Stellen von 9,0 Vollzeitstellen).

Die internen Kosten für die Bewirtschaftung der Wertschriften betragen 0,55 Stellenprozente, für die Bewirtschaftung der Hypotheken wurden 0,70 Stellenprozente berücksichtigt und für die Liegenschaften 0,95 Stellen.

Performance des Gesamtvermögens

Die Performance wird auf Basis der Vermögensstruktur gemäss Anlagereporting dargestellt.

Performance der einzelnen Anlagekategorien (inkl. Währungsabsicherung)

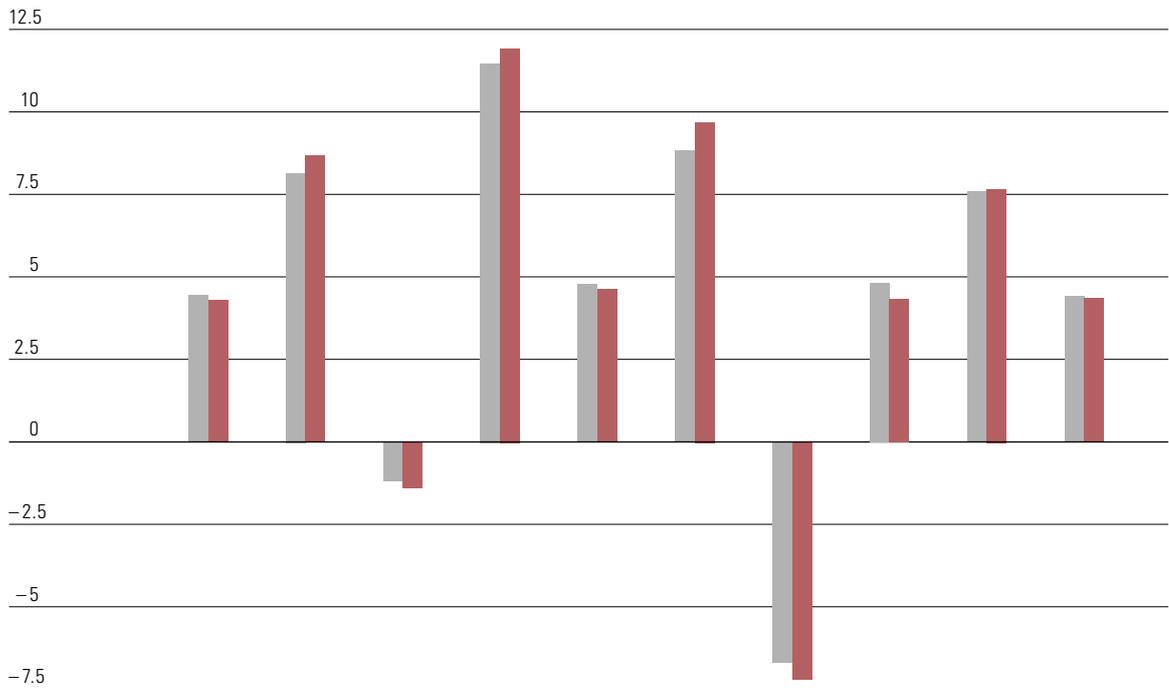
Anlagekategorie	Mio. CHF	in Prozent	Performance in Prozent	Benchmark in Prozent
Liquidität	54.7	1.9	0.7	1.2
Obligationen CHF	225.1	7.8	6.0	5.4
Obligationen FW Ausland (90 % hedged)	112.2	3.9	-0.1	-1.0
Hypotheken	291.6	10.1	1.5	1.4
Immobilien Inland	956.2	33.2	5.4	3.8
Immobilien Ausland (65 % hedged)	74.3	2.6	-7.1	3.8
Infrastrukturanlagen	53.2	1.9	9.1	3.8
Aktien Inland	453.2	15.7	6.1	5.8
Aktien Ausland (9 % hedged)	437.2	15.2	26.7	27.0
Alternative Anlagen	222.7	7.7	10.3	0.8
Gesamtportefeuille	2 880.4	100.0	7.6	7.6

Im Berichtsjahr konnte mit dem Vermögen eine Performance von 7,62 Prozent erzielt werden. Für die Umsetzung der Vermögensanlagen fallen Kosten an. Diese werden mit der Kennzahl Total Expense Ratio ausgedrückt (TER). Die TER betrug im Jahr 2024 0,38 Prozent.

Als Vergleichsgrössen zum Pensionskassenmarkt dienen der PK-Index sowie der PK-Barometer. Die Performances dieser beiden Indizes liegen bei 7,92 Prozent respektive bei 7,61 Prozent.



Historische Jahresperformance in Prozent netto nach Kosten in Prozent



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	10 Jahre
■ Benchmark	4.47	8.17	-1.19	11.51	4.80	8.84	-6.64	4.85	7.57	4.45
■ Portfolio	4.30	8.71	-1.39	11.94	4.65	9.71	-7.18	4.34	7.62	4.42

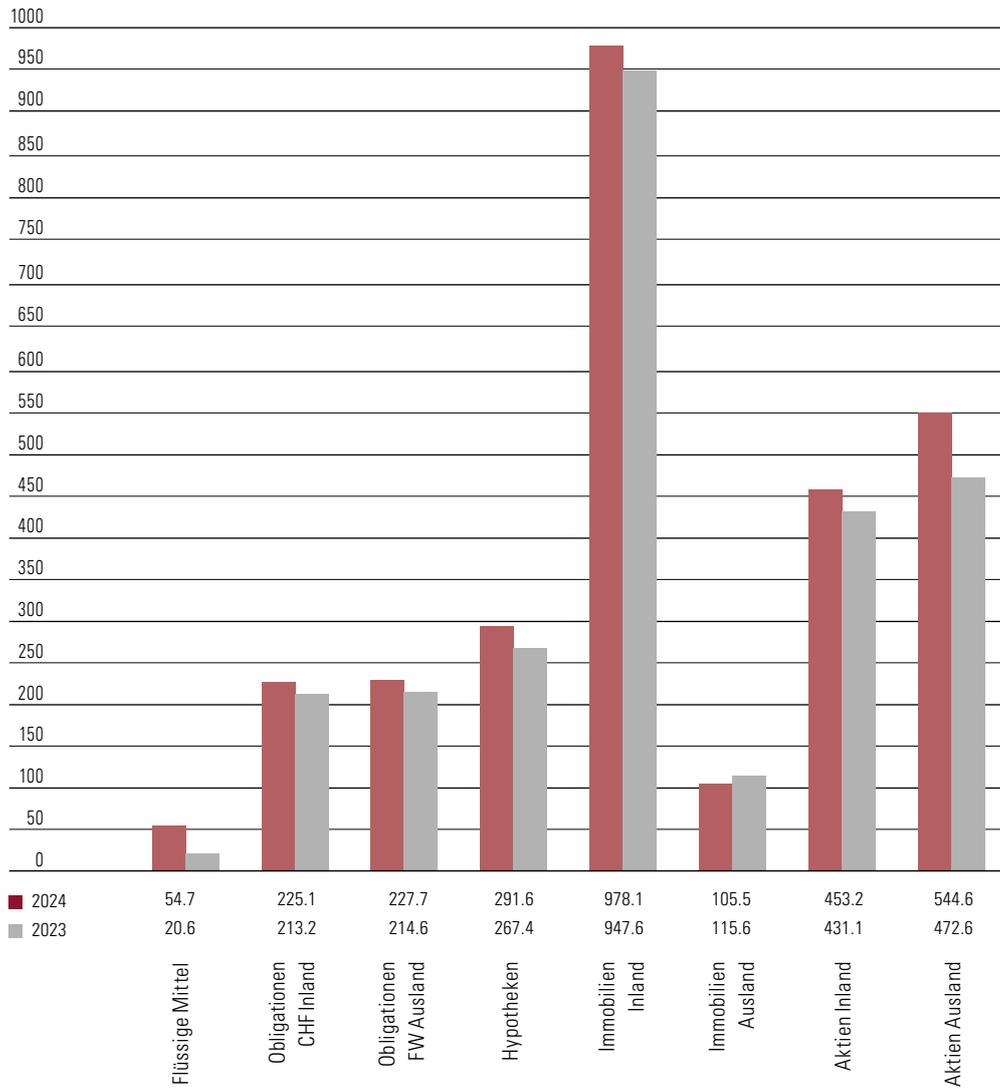
Fremde Währungen

Die Anlagestrategie sieht die Absicherung von Fremdwährungen vor. Gemäss Strategie sind die Obligationen in fremden Währungen vollständig gegen Schweizer Franken abzusichern. Die Investitionen in ausländischen Aktien werden nicht abgesichert. Die PVK sichert zusätzlich zu den Obligationen in fremden Währungen auch einen Teil der Anlagen in ausländischen Immobilienanlagen ab.

Anteil Fremdwährungen	30,6 Prozent / Fr. 881 Mio.
Davon in CHF abgesichert	8,6 Prozent / Fr. 249 Mio.
Nicht abgesichert	21,9 Prozent / Fr. 632 Mio.
Absicherungsquote	28,2 Prozent / Fr. 814 Mio.

Zusammensetzung des Vermögens per 31.12.2024

In Mio. Franken



Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden

Am Bilanzstichtag waren Beitragsrechnungen in der Höhe von Fr. 4'982.80 offen (Vorjahr: Fr. 291'315.45). Diese wurden bis Ende Januar 2025 vollständig bezahlt.

Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
BERNMOBIL	1 517 469	2 106 902	- 589 433	- 27.98
Gemeinde Ostermundigen	805 649	900 725	- 95 076	- 10.56
Gurtenbahn Bern AG	447 054	639 136	- 192 082	- 30.05
Personalvorsorgekasse der Stadt Bern	102 224	141 781	- 39 557	- 27.90
Wasserverbund Region Bern AG	414 921	439 520	- 24 599	- 5.60
Siloah Kühlewil AG	782 267	927 640	- 145 373	- 15.67
Total Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	4 069 583	5 155 704	- 1 086 121	- 21.07

Die Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserve wird jährlich durch die Verwaltungskommission beschlossen. Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde für das Jahr 2024 nicht verzinst.



Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

Liegenschaften

Mietertrag SOLL; Fr. 29,50 Mio.:

Nach der Erhöhung des Referenzzinssatzes von 1,25 Prozent auf 1,75 Prozent im Jahr 2023 konnte der Mietertrag im Berichtsjahr 2024 gesteigert werden. Eine Mietzinserhöhung erhielten nur jene Mieter-innen, welche in den letzten Jahren bei einer Senkung des Referenzzinssatzes eine Mietzinsreduktion beantragt hatten. Zudem konnte der Mietertrag bei Mieterwechsel gesteigert werden. Bei ca. 12 Prozent der Wohnungen fand ein Mieterwechsel statt.

Leerstände / Mietzinsausfälle; Fr. 1,37 Mio.:

Der Leerstand exkl. Sanierungen betrug im Berichtsjahr 2024 1,94 Prozent.

Der Leerstand aus den Sanierungen belief sich auf 2,70 Prozent und betrifft vor allem die Totalsanierung der Bahnstrasse 59/79 in 3008 Bern (März 2024 bis Herbst 2026).

Die Büroliegenschaft an der Effingerstrasse 19 in 3008 Bern stand ab dem 1. September 2024 leer. 2025 wird sie totalsaniert und in 50 Prozent Büros und 50 Prozent Wohnungen umgenutzt.

Im Sulgenrain 12 in 3007 Bern standen 2024 207 m² Bürofläche leer. Per Februar 2025 konnte die leer stehende Fläche vermietet werden.

Eigentümerkosten; Fr. 5,35 Mio.:

Die Betriebs- und Instandhaltungskosten beliefen sich für das Jahr 2024 auf Fr. 5,35 Mio. und machen 19,03 Prozent des Mietertrags IST aus. Ein Mieter-innenwechsel fand in ca. 12 Prozent der Wohnungen statt.

Instandsetzungskosten; Fr. 4,78 Mio.:

Die Sanierung der Gebäudehülle an der Freudenreichstrasse 31 und 33 in 3047 Bremgarten wurde im Frühling 2024 abgeschlossen und im Berichtsjahr 2024 abgerechnet.

An der Holenackerstrasse 7 in 3027 Bern und an der Sandstrasse 46 in 3302 Moosseedorf wurde je eine leer stehende Wohnung komplett saniert und neu vermietet.

Der Beginn der Totalsanierung des Hochhauses an der Bahnstrasse 59 in 3008 Bern erfolgte plangemäss im März 2024. Die Sanierungsarbeiten sollten im November/Dezember 2025 abgeschlossen sein. Der Beginn der Totalsanierung des zweiten Hochhauses an der Bahnstrasse 79 in 3008 Bern ist auf März 2025 geplant. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Herbst 2026 abgeschlossen.

Wegen dem lang andauernden Baubewilligungsverfahren musste die Sanierung der Gebäudehülle am Kappelenring 54 c–d in 3032 Hinterkappelen von 2024 auf 2025 verschoben werden. 2024 konnten nur die Erdbebenertüchtigungsmassnahmen an den beiden Treppenhäusern ausgeführt werden.

An der Effingerstrasse wurden 2024 die Werkleitungen, die Tramgeleise und der Strassenbelag erneuert. Aus diesem Grund musste die Totalsanierung der Effingerstrasse 19 in 3008 Bern, welche ab September 2024 geplant war, auf 2025 verschoben werden.

An der Standstrasse 31 in 3018 Bern mussten die gartenseitigen Balkone und ein Teil der Fassade aufgrund von Feuchtigkeitsschäden saniert werden.

2024 wurden diverse Heizungen saniert. Die Ölheizung am Kappelenring 54 c–d in 3032 Hinterkappelen wurde durch eine Pelletheizung ersetzt. Die Zelgstrasse 9 in 3018 Bern und die Forelstrasse 36 + 38 in 3072 Ostermundigen wurden an den Fernwärmeverbund angeschlossen.

In der Ländlistrasse 30 bis 44 und Freudenreichstrasse 31 bis 33 in 3047 Bremgarten wurde die Kanalisation saniert.

An der Rütlistrasse 13 in 3014 Bern und Wiesenstrasse 83 in 3014 Bern wurden die Aufzüge saniert.

Im Berichtsjahr 2024 wurden zudem sowohl von der PVK als auch von den Liegenschaftsverwaltungen diverse Instandsetzungsarbeiten an PVK-Liegenschaften ausgeführt.

**Verkehrswert; Fr. 575,30 Mio./Aufwertungen;
Fr. 10,81 Mio.:**

Das Immobilienportfolio Direktanlagen wurde im Jahr 2024 um Fr. 10 807 000.– oder 1,91 Prozent aufgewertet. Der durchschnittliche Diskontsatz betrug 2,95 Prozent.

Hauptgründe für die Aufwertung sind:

- Mehrerträge, bedingt durch den gestiegenen Referenzzinssatz von 1,25 Prozent auf 1,75 Prozent im Jahr 2023,
- Mehrerträge bei Neuvermietungen und
- die Senkung des durchschnittlichen Diskontsatzes von 3,02 Prozent im Vorjahr auf 2,95 Prozent im Berichtsjahr.



Verkehrswerte der Liegenschaften (Direktanlagen)

Anlage	PLZ/Ort	Baujahr	Whg	Art der Liegenschaft	Verkehrswert 2024 in CHF	Diskontsatz 2024 in Prozent	Verkehrswert 2023 in CHF
Aarhaldenstrasse 2, 4	3052 Zollikofen	1949	14	Wohnen	3 000 000	2.9	2 982 000
Aarhaldenstrasse 3, 3a, 5, 5a	3007 Bern	1953	4	Wohnen	2 490 000	2.6	2 460 000
Alpenblickstrasse 14	3052 Zollikofen	1954	9	Wohnen	1 780 000	3.0	1 739 000
Bahnstrasse 1, 5	3063 Ittigen	1990	32	Wohnen	10 891 000	3.0	10 416 000
Bahnstrasse 59, 79	3008 Bern	1960	84	Wohnen	17 937 000	3.0	17 937 000
Bernstrasse 45, 47, 49	3018 Bern	1968	48	Wohnen/Gewerbe	17 301 000	3.0	13 938 000
Bernstrasse 73	3072 Ostermundigen	1955	7	Wohnen	1 934 000	3.0	1 900 000
Blumenbergstrasse 34	3013 Bern	1962	10	Wohnen	4 113 000	2.9	3 957 000
Bolligenstrasse 46a	3006 Bern	1984	10	Wohnen	3 369 000	2.9	3 345 000
Bremgarten	3047 Bremgarten b. Bern	1965–1970	120	Wohnen	34 317 000	3.2	34 534 000
Effingerstrasse 19	3008 Bern	1930	0	Gewerbe	2 911 000	2.9	2 911 000
Eichmattweg 5, 7 / Eigerplatz 10, 12 / Schwarzenburgstrasse 2, 4	3007 Bern	1916–1921	66	Wohnen/Gewerbe	33 084 000	2.9	32 025 000
Eichweg 26	3072 Ostermundigen	1953	10	Wohnen/Gewerbe	3 116 000	3.0	2 920 000
Fliederweg 6, 8	3098 Köniz	1954	10	Wohnen	4 055 000	2.8	3 868 000
Forelstrasse 36, 38	3072 Ostermundigen	1979	30	Wohnen	12 496 000	3.0	12 307 000
Fröschmattstrasse 20, 22 / 24, 26	3018 Bern	1952	24	Wohnen	4 864 000	2.9	4 882 000
Gerbereiweg 20, 22	3145 Niederscherli	1986	15	Wohnen/Gewerbe	3 699 000	3.4	3 788 000
Gerberngasse 7, 9, 9a	3011 Bern	1934	24	Wohnen	6 921 000	2.8	6 963 000
Haldenstrasse 105a–b / 145–149	3014 Bern	1981 / 2003	25	Wohnen	10 952 000	2.9	13 209 000
Heimstrasse 70	3018 Bern	1948	8	Wohnen	2 460 000	2.9	2 420 000
Hofwilstrasse 118, 120	3053 Münchenbuchsee	1974	16	Wohnen	4 619 000	3.0	4 540 000
Hohfurenstrasse 40, 42, 44, 46, 48	3380 Wangen a. d. Aare	2020	28	Wohnen	13 217 000	3.0	13 653 000
Holenackerstrasse 7	3027 Bern	1981	16	Wohnen	4 255 000	3.0	3 987 000
Hopfenweg 54 / Schwarzenburgstrasse 6	3007 Bern	1921	23	Wohnen	11 626 000	2.9	11 122 000
Huberstrasse 14, 16	3008 Bern	1957	30	Wohnen	7 831 000	2.9	7 647 000
Hühnerbühlstrasse 20, 20a	3065 Bolligen	1975	15	Wohnen/Gewerbe	4 758 000	3.1	5 052 000
Kappelenring 54 c–d	3032 Hinterkappelen	1977	24	Wohnen	6 258 000	3.1	6 788 000
Kasernenstrasse 46	3013 Bern	1904	5	Wohnen	2 122 000	2.8	2 117 000
Kasthoferstrasse 40–44 / 46–50	3006 Bern	1967	88	Wohnen	35 093 000	2.9	34 614 000
Kilchgrundstrasse 15	3072 Ostermundigen	1961	6	Wohnen	2 005 000	3.0	1 990 000
Kistlerstrasse 12, 16, 20, 22	3065 Bolligen	1996	28	Wohnen	11 690 000	3.0	10 984 000
Kreuzstrasse 2, 4, 8 / Rüttistrasse 1	3052 Zollikofen	1991 / 1992	30	Wohnen/Gewerbe	11 922 000	3.2	12 526 000
Landorfstrasse 44	3098 Köniz	1954	8	Wohnen	2 895 000	2.9	2 636 000
Länggassstrasse 27	3012 Bern			Baurecht	1 661 000	3.0	1 661 000
Mitteldorfstrasse 6, 6a	3072 Ostermundigen	1981	2	Wohnen/Gewerbe	4 245 000	3.3	4 289 000
Monbijoustrasse 23	3011 Bern	1906	3	Wohnen/Gewerbe	3 905 000	2.8	3 759 000
Moosbühlstrasse 23–27	3302 Moosseedorf	1988	21	Wohnen	4 331 000	3.1	4 489 000
Muristrasse 60	3006 Bern	1928	11	Wohnen/Gewerbe	11 251 000	3.0	11 304 000

Anlage	PLZ/Ort	Baujahr	Whg	Art der Liegenschaft	Verkehrs- wert 2024 in CHF	Diskont- satz 2024 in Prozent	Verkehrs- wert 2023 in CHF
Neumattweg 3	3097 Liebefeld	1950	8	Wohnen	2 344 000	3.1	2 357 000
Obere Zollgasse 12	3072 Ostermundigen	1955	9	Wohnen	2 587 000	3.1	2 463 000
Obere Zollgasse 14, 16	3072 Ostermundigen	1918	6	Wohnen	1 845 000	3.1	1 870 000
Papiermühlestrasse 2	3013 Bern	1948	13	Wohnen / Gewerbe	5 347 000	3.0	5 035 000
Richtersmattweg 17	3054 Schüpfen	2013	11	Wohnen	5 296 000	3.0	5 268 000
Rütlistrasse 10	3014 Bern	1978	17	Wohnen	9 101 000	2.8	8 763 000
Rütlistrasse 13	3014 Bern	1954	9	Wohnen	4 193 000	2.8	4 012 000
Sandrainstrasse 91 – 97	3007 Bern	2006	21	Wohnen	13 030 000	2.9	12 929 000
Sandstrasse 44, 46	3302 Moosseedorf	1972	12	Wohnen	3 190 000	3.1	3 087 000
Schlossstrasse 141, 143	3008 Bern	1948	20	Wohnen	6 251 000	2.9	6 388 000
Schwarztorstrasse 107	3007 Bern	1961	12	Wohnen	4 017 000	2.9	3 754 000
Spitalackerstrasse 69 / Optingen- strasse 56	3013 Bern	1910	10	Wohnen / Gewerbe	9 420 000	2.8	8 874 000
Spitalackerstrasse 24, 24a	3013 Bern	1966	20	Wohnen	8 549 000	2.8	8 297 000
Spitalackerstrasse 67	3013 Bern	1910	4	Wohnen / Gewerbe	2 750 000	2.8	2 688 000
Stadtbachstrasse 38	3012 Bern	1871	4	Wohnen	1 353 000	2.7	1 322 000
Standstrasse 20, 22 / Wylerfeld- strasse 29	3014 Bern	1944	24	Wohnen	13 476 000	2.8	13 241 000
Standstrasse 31	3014 Bern	1934	10	Wohnen	4 151 000	2.8	4 070 000
Sulgenrain 12, 14 / Giessereiweg 5	3007 Bern	1986	30	Wohnen / Gewerbe	15 943 000	3.0	16 312 000
Unterer Strassackerweg 2i, 2k	3067 Boll	2013	14	Wohnen	7 489 000	3.1	7 806 000
Wabersackerstrasse 84, 86, 90, 92	3097 Liebefeld	2007	40	Wohnen	23 037 000	3.0	21 772 000
Waffenweg 25	3014 Bern	1925	11	Wohnen	3 005 000	2.8	3 037 000
Wahlackerstrasse 1	3052 Zollikofen	1977	15	Wohnen / Gewerbe	5 830 000	3.2	6 010 000
Waldmannstrasse 61, 61a	3027 Bern	1967	100	Wohnen	21 334 000	2.9	20 761 000
Wangenstrasse 41, 43, 45, 47 / Weidgasse 1	3018 Bern	1979	72	Wohnen / Gewerbe	26 092 000	2.9	23 798 000
Wangenstrasse 49	3018 Bern	1979	30	Wohnen / Gewerbe	11 104 000	2.9	10 023 000
Werkgasse 57, 59	3018 Bern	1948	16	Wohnen	4 915 000	2.9	4 715 000
Wiesenstrasse 83	3014 Bern	1957	12	Wohnen / Gewerbe	5 048 000	2.8	5 115 000
Winkelriedstrasse 7, 7a	3014 Bern	1967	69	Wohnen	23 908 000	2.9	23 895 000
Wylerfeldstrasse 36, 38	3014 Bern	1946	16	Wohnen	3 340 000	2.8	3 113 000
Zelgstrasse 9	3027 Bern	1949	6	Wohnen / Gewerbe	1 983 000	2.9	2 061 000
Total			1 545		575 302 000	2.95	564 495 000

Verkehrswerte der Miteigentumsanteile

Die Schätzungen der Miteigentumsanteile ergaben per Ende 2024 einen Wert von rund Fr. 79 481 067.– (Vorjahr: Fr. 82 154 515.–).

Im Jahr 2023 änderte das Anlagekomitee die Bewertungspraxis für die Miteigentumsanteile mit Gültigkeit ab 31. Dezember 2023. Bis Ende 2022 wurden Miteigentumsanteile zu 95 Prozent

des Verkehrswertes bilanziert. Ab 31. Dezember 2023 werden sie ohne Abschlag zu 100 Prozent des Verkehrswertes bilanziert.

Im Jahr 2024 resultierte eine Abwertung der Miteigentumsanteile von Fr. 2 673 448.– bzw. 3,25 Prozent.

Miteigentumsanteile	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Bolligenstrasse 52 / 54, Bern	1 932 000	1 968 400	–36 400	–1.85
Marktgasse 40 / 44, Bern	15 145 417	17 321 815	–2 176 398	–12.56
Neuengasse 24, Bern	3 690 000	3 457 500	232 500	6.72
Zeughausgass-Passage, Bern	16 301 750	17 144 300	–842 550	–4.91
Place Cornavin 14–20, Genève	2 361 600	2 357 400	4 200	0.18
Steinhölzli-Märit, Liebefeld	24 075 000	24 000 000	75 000	0.31
Neumarkt Oerlikon, Zürich	12 493 800	12 428 100	65 700	0.53
Sihlbrücke am Stauffacher, Zürich	3 481 500	3 477 000	4 500	0.13
Total Miteigentumsanteile	79 481 067	82 154 515	–2 673 448	–3.25

Zusammensetzung der Anlagen in Liegenschaften

Immobilien	2024 CHF	2023 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Immobilien Direktanlagen	575 302 000	564 495 000	10 807 000	1.91
Total Miteigentumsanteile	79 481 067	82 154 515	–2 673 448	–3.25
Immobilienanlagen indirekt Schweiz	303 331 121	280 990 956	22 340 165	7.95
Immobilienanlagen Ausland	74 196 842	86 986 753	–12 789 911	–14.70
Total Immobilien	1 032 311 031	1 014 627 224	17 683 807	1.74

Sparbeiträge und übrige Beiträge

Im Jahr 2024 stieg die Anzahl der aktiven Versicherten um 379 Personen an. Davon kamen 140 Personen mit dem Neuanschluss von SEEBURG und der Senioren-Wohngemeinschaft Jungfraublick zur PVK. Insgesamt stieg die versicherte Lohnsumme gegenüber dem Vorjahr um 7,66 Prozent an. Deshalb resultierten insgesamt auch höhere Beiträge.



Seit 1. Januar 2018 leisten die Arbeitgebenden eine Übergangseinlage für ihre versicherten Mitarbeitenden, die beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat aufgrund des Wegfalls von Solidaritäten eine finanzielle Renteneinbusse hätten hinnehmen müssen. Die Übergangseinlagen werden den anspruchsberechtigten versicherten Mitarbeitenden bis zur Pensionierung, maximal jedoch während zehn Jahren gutgeschrieben.

Die Arbeitgebenden entrichteten zusätzlich einen Beitrag zur Behebung der Unterdeckung von Fr. 2 500 000.–, basierend auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 10. März 2022 (zahlbar im Jahr 2023), und einen Beitrag von Fr. 2 500 000.–, basierend auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 9. März 2023 (zahlbar im Jahr 2024).

Beiträge	2024 CHF	2023 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Beiträge versicherte Mitarbeitende und Arbeitgebende	110 610 424.70	104 881 053.50	5 729 371.20	5.46
Beiträge versicherte Mitarbeitende	36 103 084.25	33 714 725.40	2 388 358.85	7.08
Sparbeitrag	34 972 393.45	32 707 219.30	2 265 174.15	6.93
Risikobeiträge	283 195.15	203 779.05	79 416.10	38.97
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	847 495.65	803 727.05	43 768.60	5.45
Beiträge Arbeitgebende	74 507 340.45	71 166 328.10	3 341 012.35	4.69
Sparbeitrag	57 958 855.15	54 608 869.70	3 349 985.45	6.13
Risikobeiträge	8 775 140.75	8 254 831.20	520 309.55	6.30
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	842 755.40	799 065.55	43 689.85	5.47
Rückzahlung Ruhestandsgehälter	0	0	0	0
Übergangseinlage Primatwechsel	3 869 338.00	4 603 278.25	-733 940.25	-15.94
Finanzierung Überbrückungsrente EWB	484 530.75	400 283.40	84 247.35	21.05
Beitrag an die Unterdeckung	2 576 720.40	2 500 000.00	76 720.40	3.07

Reglementarische Leistungen

Insgesamt bezahlte die PVK im Berichtsjahr Fr. 1 055 498.90.– mehr Rentenleistungen aus als im Vorjahr.

Die Altersleistungen stiegen gegenüber dem Jahr 2023 um Fr. 1 380 131.30 an. Die Hinterlassenenleistungen nahmen im Berichtsjahr hingegen um Fr. 89 771.05 ab, und auch die Invalidenleistungen reduzierten sich um Fr. 234 861.35.

Seit dem Wechsel zum Beitragsprimat vom 1. Januar 2018 werden die neuen Invalidenrenten nur noch temporär bis zum Alter 63 ausbezahlt. Anschliessend werden sie durch eine Altersrente abgelöst. Diese Regelung bewirkt, dass die Summe der Invalidenrenten nach und nach abnimmt, während die Summe der Altersrenten tendenziell zunimmt.

Aufgrund der Erhöhung der Kapitalleistung bei Pensionierung von 30 % auf 50 % per 1. Januar 2023, nahmen die Kapitalleistungen im Vergleich mit dem Jahr 2022 relativ stark um Fr. 7 544 486.90 zu. Im Jahr 2024 pendelte sich die Summe der Kapitalleistungen bei Pensionierung auf dem Niveau des Vorjahres ein. Die Kapitalbezüge anstelle einer Rente betrugen Fr. 17 504 829.84 und lagen nur knapp unter der Summe des Vorjahres. Im Berichtsjahr wurden zudem Kapitalleistungen an Hinterbliebene in der Höhe von Fr. 1 166 897.00 ausgerichtet.

Renten	2024 CHF	2023 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Reglementarische Leistungen (wiederkehrend)	114 916 176.00	113 860 677.10	1 055 498.90	0.93
Altersleistungen	90 597 859.70	89 217 728.40	1 380 131.30	1.55
Altersrenten	85 430 263.40	84 144 974.85	1 285 288.55	1.53
Alterskinderrenten	141 283.85	97 798.70	43 485.15	44.46
AHV-Überbrückungsrenten	1 597 678.95	3 343 824.25	-1 746 146.30	-52.22
AHV-Überbrückungsrenten (nachfinanziert)	3 428 633.50	1 631 130.60	1 797 502.90	110.20
Hinterlassenenleistungen	18 019 211.85	18 108 982.90	-89 771.05	-0.50
Ehegattenrenten	17 942 164.50	18 028 433.10	-86 268.60	-0.48
Waisenrenten	77 047.35	80 549.80	-3 502.45	-4.35
Invalidenrenten	6 299 104.45	6 533 965.80	-234 861.35	-3.59
Invalidenrenten	5 904 327.15	6 136 269.35	-231 942.20	-3.78
Invalidenkinderrenten	129 932.55	93 341.05	36 591.50	39.20
IV-Überbrückungsrenten	264 844.75	304 355.40	-39 510.65	-12.98
Übrige reglementarische Leistungen	0	0	0	0
Ruhestandsleistungen	0	0	0	0
Kapitalleistungen	18 671 726.84	17 771 050.20	900 676.64	5.07
Kapitalleistung bei Pensionierung	17 504 829.84	17 771 050.20	-266 220.36	-1.50
Kapitalleistung an Hinterlassene	1 166 897.00	0	1 166 897.00	100.00
Ausserreglementarische Leistungen	143 471.80	136 156.20	7 315.60	5.37
Unfallrenten	143 471.80	136 156.20	7 315.60	5.37

Verwaltungsaufwand der PVK

Die Verwaltungskosten stiegen im Vergleich mit dem Vorjahr etwas an. Die Anstellung einer weiteren Person und Investitionen in die Büroräumlichkeiten wirkten sich auf die Verwaltungskosten aus. Die Geschäftsleitungsmitglieder bezogen im vergangenen Jahr Entschädigungen von insgesamt Fr. 599'585.– (Vorjahr: Fr. 590'463.–). Das Arbeitspensum der Mitarbeitenden der PVK betrug Ende Jahr 2024 insgesamt 10,1 Vollzeitstellen (Vorjahr: 9,9 Vollzeitstellen).

Die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees werden gemäss den Bestimmungen des BVG für ihr Engagement angemessen entschädigt. Die Entschädigungen betragen im

Berichtsjahr insgesamt Fr. 217'958.95 (Vorjahr: Fr. 213'171.–). Die Position enthält neben den Sitzungsgeldern auch die Aus- und Weiterbildungskosten für die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees.

Die Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Jahr 2023 an und betragen im Jahr 2024 Fr. 231.95 pro versicherte Person (Vorjahr: Fr. 220.33).

	2024 CHF	2023 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Löhne inklusive Sozialleistungen	1 852 688.30	1 728 483.25	124 205.05	7.19
Entschädigung Verwaltungskommission und Anlagekomitee	217 958.95	213 171.00	4 787.95	2.25
Übriger Personalaufwand	25 541.80	50 275.90	–24 734.10	–49.20
Mietaufwand	135 241.50	133 578.70	1 162.80	1.24
Informatikkosten	338 804.77	351 163.75	–12 358.98	–3.52
Büro- und Materialaufwand	110 451.96	214 069.48	–103 617.52	–48.40
Externe Dienstleistungen	359 804.22	157 709.48	202 094.74	128.14
Kosten für Revisionsstelle und den Experten für berufliche Vorsorge	58 114.55	61 712.10	–3 597.55	–5.83
Kosten für die Aufsichtsbehörde	19 669.35	23 037.70	–3 368.35	–14.62
Verwaltungsaufwand	3 118 275.40	2 933 201.36	185 074.04	6.31
Interner Vermögensverwaltungsaufwand	–618 036.00	–651 857.00	33 821.00	–5.19
Verwaltungsaufwand netto	2 500 239.40	2 281 344.36	218 895.04	9.60
Anzahl aktive Versicherte und Rentenberechtigte	10 779	10 354	425	4.10
Verwaltungskosten pro Versicherten / -e	231.95	220.33	11.62	5.27
Aufwand für Marketing und Werbung	0	0	0	0
Aufwand für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0	0

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) hat die Jahresrechnung der PVK für das Jahr 2023 mit Brief vom 9. Juli 2024 zur Kenntnis genommen.

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Deckungsgrad

Die PVK wies per 31. Dezember 2024 einen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 von 99,56 Prozent (Vorjahr: 94,81) aus und zeigte eine Unterdeckung von Fr. 12 675 436.– (Vorjahr: Fr. 146 710 200.–).

Mit der Rendite auf ihren Vermögensanlagen von 7,62 Prozent (Vorjahr: 4,34 Prozent) konnte die Unterdeckung um Fr. 134 035 638.96 reduziert werden und der Vorsprung auf den Finanzierungspfad von 12,31 Prozent auf 16,43 Prozent verbessert werden.

Die PVK wird im System der Teilkapitalisierung geführt mit dem Ziel, spätestens per 31. Dezember 2051 einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen. Damit der Finanzierungspfad eingehalten ist, musste die PVK Ende Jahr einen Deckungsgrad von 83,13 Prozent ausweisen.

Die PVK strebt an, den Wechsel in die Vollkapitalisierung vor Ende 2051 zu vollziehen. Ob und wann dies gelingt, ist im Wesentlichen von den künftigen Vermögenserträgen abhängig. Die finanzielle Lage kann sich sehr rasch in die eine oder andere Richtung bewegen, wie die letzten Jahre gezeigt haben. Die PVK wird in die Vollkapitalisierung wechseln, wenn der Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht ist und die notwendige Wertschwankungsreserve vollständig geäuft ist, spätestens jedoch am 31. Dezember 2051.



Der Vergleich des effektiven Deckungsgrades mit dem Zielverlauf bis im Jahr 2051 ist im [Kapitel 6.4](#) des Jahresberichts aufgeführt.

Die Verwaltungskommission überwacht die finanzielle Entwicklung der PVK laufend. Sie beschliesst jährlich über die Höhe der Beteiligung der Arbeitgebenden an der Behebung der Unterdeckung gemäss den Beschlüssen aus der Teilrevision des Personalvorsorgereglements im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der PVK, die per 1. Januar 2015 in Kraft traten. Die Massnahmen bei der Finanzierung und den Vorsorgeleistungen gelten und wirken weiterhin. Die Arbeitgebenden leisteten in den letzten fünf Jahren, seit Januar 2015, einen zusätzlichen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung von insgesamt Fr. 25 200 000.–.

Eventualverpflichtungen

Im Zusammenhang mit Währungsabsicherungsgeschäften waren im Berichtsjahr Wertschriften in der Höhe von Fr. 10 000 000.– verpfändet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



5. Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle

5.1 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2024



VERSICHERUNGSTECHNISCHES GUTACHTEN PER 31.12.2024

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern

Die Analysen der vorangegangenen Kapitel erlauben uns festzustellen:

- Der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2020 PT 2020) sind am Stichtag unseres Gutachtens angemessen. Wir empfehlen, einen technischen Zinssatz von 1.75% weiterhin anzuwenden.
- Mit einem Deckungsgrad von 99.56% bietet die PVK am Stichtag des Gutachtens nicht ausreichend Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die PVK im System der Teilkapitalisierung geführt wird besteht gegenüber dem Plandeckungsgrad von 83.13% eine Überdeckung von 16.43%.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen am Stichtag unseres Gutachtens den gesetzlichen Vorschriften.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Unter Berücksichtigung der strategischen Allokation und der Merkmale der Kasse ist die von der Verwaltungskommission definierte Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (17.8% der Vorsorgeverpflichtungen) angemessen.



Pittet Associés SA
Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Schneider
Vizedirektor
Zugelassener BVG-Experte
Ausführender Experte
Bern, 31. März 2025



Pittet Associates AG
Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Timothée Maurer
Prokurist
Zugelassener BVG-Experte

© Pittet Associates AG – März 2025 57

5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2024



Tel. +41 31 327 17 17
www.bdo.ch
bern@bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder

insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 12'675'435.61 und einen Deckungsgrad von 99.56% aus. Da die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern im System der Teilkapitalisierung geführt wird und die Ausgangsdeckungsgrade gemäss Art. 72a Abs. 1 Bst. b BVG übertroffen sind, sind keine weiteren Massnahmen im Sinne von Art. 72e BVG erforderlich (vgl. Ziffer 4.3.9 im Anhang der Jahresrechnung).

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 31. März 2025

BDO AG

Handwritten signature of Sandra Leumann in blue ink on a grey grid background. A small red circular stamp is visible to the right of the signature.Handwritten signature of Ruby Albala in blue ink on a grey grid background. A small red circular stamp is visible to the right of the signature.

Sandra Leumann
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

i. V. Ruby Albala

Beilage
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

6. Statistische Angaben

6.1 Bestandesveränderungen versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 2024

Bestand versicherte Mitarbeitende	2024	2023	Veränderung	Veränderung in Prozent
Bestand am 31.12.2023 / 31.12.2022	6 117	6 023	94	1.56
Eintritte	1 334	1 126	208	18.47
Austritte	-770	-814	44	-5.41
Pensionierungen	-170	-201	31	-15.42
IV- Fälle zu 100 Prozent	-10	-12	2	-16.67
Todesfälle	-5	-5	0	0
Reaktivierungen	0	0	0	0
Bestand am 31.12.2024 / 31.12.2023	6 496	6 117	379	6.20

Bestand Rentenberechtigte	2024	2023	Veränderung	Veränderung in Prozent
Bestand am 31.12.2023 / 31.12.2022	4 237	4 176	61	1.46
Neue Rentenbeziehende	265	271	-6	-2.21
Altersrentenbeziehende	170	190	-20	-10.53
IV-Rentenbeziehende	10	12	-2	-16.67
Ehegattinnen und Ehegatten	63	50	13	26.00
Kinder	22	19	3	15.79
Ablauf des Rentenanspruchs	-219	-210	-9	4.29
Todesfälle von Rentenbeziehenden	-94	-99	5	-5.05
Reaktivierungen, Pensionierungen oder Todesfälle der Invaliden	-13	-17	4	-23.53
Todesfälle von Ehegatten	-57	-57	0	0
Ablauf Kinderrenten	-35	-20	-15	75.00
Mehrfachrenten / Korrekturen	-20	-17	-3	17.65
Bestand am 31.12.2024 / 31.12.2023	4 283	4 237	46	1.09

6.2 Bestand aktive Versicherte und Rentenberechtigte 1989 – 2024

Jahr	Versicherte Mitarbeitende	Rentner und Rentnerinnen	Ehegatten	Waisen- und Kinderrenten
1989	3 651	1 114	660	28
1990	4 254	1 176	673	30
1991	5 267	1 732	840	36
1992	5 314	1 784	869	35
1993	5 269	1 862	872	33
1994	5 210	1 901	886	39
1995	5 124	1 977	897	46
1996	5 078	2 043	892	41
1997	5 014	2 082	907	41
1998	4 988	2 115	904	44
1999	4 897	2 177	905	42
2000	4 738	2 239	913	40
2001	4 687	2 304	912	42
2002	4 691	2 334	904	44
2003	4 835	2 382	917	39
2004	4 965	2 414	908	49
2005	5 185	2 480	939	27
2006	5 352	2 551	932	23
2007	5 349	2 596	920	24
2008	4 899	2 679	904	24
2009	5 065	2 720	906	27
2010	5 076	2 759	897	24
2011	5 145	2 769	902	24
2012	5 258	2 753	893	72
2013	5 004	2 839	875	79
2014	5 081	2 824	860	78
2015	5 181	2 795	844	67
2016	5 458	2 803	818	76
2017	5 584	2 800	823	68
2018	5 751	3 050	889	77
2019	5 840	3 082	882	76
2020	5 921	3 115	867	77
2021	5 993	3 161	874	78
2022	6 023	3 209	894	73
2023	6 117	3 280	883	74
2024	6 496	3 319	890	74

Anmerkungen

- Bestände inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2008 ist auf den Übertritt der Stadtpolizei zum Kanton zurückzuführen.
- Ab 2010 wurden die Alters-Kinderrenten und die IV-Kinderrenten zu den Waisenrenten gezählt und ausgewiesen.
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2013 ist auf die Zusammenlegung doppelter Personalstämme im Beitragsprimatplan zurückzuführen.

6.3 Finanzielle Übersicht 1989 – 2024

Jahr	Versicherte Löhne in CHF	Ausbezahlte Renten in CHF	Verfügbares Vermögen in CHF	vers.-techn. Fehlbetrag/Überschuss in CHF	Deckungsgrad in Prozent
1989	152 264 857	40 539 193	641 629 941	– 109 444 787	87.64
1990	187 982 836	43 941 847	720 148 148	– 241 875 304	79.63
1991	212 308 780	56 586 567	943 453 343	– 258 464 178	80.26
1992	215 681 994	63 071 950	1 039 065 015	– 185 691 081	86.02
1993	217 740 293	67 880 375	1 114 628 350	– 174 316 874	87.44
1994	224 423 389	71 940 329	1 177 521 926	– 180 025 593	87.60
1995	221 725 247	74 344 314	1 222 485 880	– 199 944 756	86.78
1996	222 785 548	77 774 884	1 292 845 040	– 193 719 471	87.64
1997	220 178 723	79 620 298	1 364 955 972	– 156 570 960	90.20
1998	217 240 619	81 624 668	1 440 741 144	– 106 274 041	93.44
1999	217 958 445	83 457 154	1 535 723 435	– 45 537 974	97.25
2000	214 183 194	84 672 375	1 542 314 687	2 888 426	100.18
2001	216 583 968	88 219 925	1 441 960 359	– 125 209 676	92.32
2002	221 413 716	90 225 743	1 433 017 230	– 178 976 650	89.40
2003	226 159 883	92 181 498	1 540 286 960	– 124 038 670	92.81
2004	234 233 776	93 641 073	1 668 106 744	– 89 680 128	94.90
2005	239 764 537	96 633 020	1 854 221 759	44 546 464	102.46
2006	243 264 926	99 510 687	1 943 147 458	96 137 804	105.21
2007	245 660 968	102 167 154	1 960 114 382	91 408 287	104.89
2008	219 114 782	104 584 798	1 692 602 158	– 119 380 719	93.41
2009	230 362 707	106 242 227	1 757 549 792	– 76 707 247	95.82
2010	233 412 199	106 336 882	1 765 822 115	– 87 498 983	95.28
2011	235 810 286	110 344 100	1 743 931 906	– 131 355 384	93.00
2012	242 297 260	109 589 023	1 819 731 525	– 107 902 175	94.40
2013	242 953 105	110 079 384	1 927 749 511	– 251 334 402	88.47
2014	247 882 712	112 183 200	2 034 767 414	– 150 886 706	93.10
2015	253 432 366	108 961 619	2 041 342 168	– 153 420 677	93.01
2016	261 596 404	106 551 563	2 089 435 518	– 121 667 732	94.50
2017	266 592 230	106 179 950	2 223 180 518	– 82 907 229	96.40
2018	299 342 870	109 524 566	2 265 194 959	– 225 466 723	90.95
2019	308 197 647	109 766 407	2 512 619 797	– 80 078 859	96.91
2020	315 371 325	109 798 344	2 608 313 134	– 88 069 365	96.73
2021	320 412 122	110 948 491	2 845 020 539	90 257 039	103.28
2022	326 632 060	112 652 983	2 604 241 705	– 180 166 042	93.53
2023	337 709 513	113 860 677	2 678 848 460	– 146 710 200	94.81
2024	363 587 246	114 916 176	2 875 618 983	– 12 675 435	99.56

Anmerkungen

- Zahlen inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Einbau der Teuerungszulagen in die Renten (1983 + 1985).
- Herabsetzung des Rentenalters von 65 auf 63 Jahre (1990).
- Deckungsgrad ab 2002 inkl. Wertschwankungsreserve.
- Im Deckungsgrad 2012 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 4,0 auf 3,75 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2013 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,75 auf 2,75 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2018 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,75 auf 2,5 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2020 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,5 auf 1,75 Prozent enthalten.

6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 – 2051

Deckungsgrad am	Globaler DG Finanzierungspfad in Prozent	Effektiver DG in Prozent
31.12.2011	75.00 ¹⁾	81.55 ²⁾
31.12.2012	75.63	82.95 ³⁾
31.12.2013	76.25	88.47
31.12.2014	76.88	93.10
31.12.2015	77.50	93.01
31.12.2016	78.13	94.50
31.12.2017	78.75	96.40
31.12.2018	79.38	90.95
31.12.2019	80.00	96.91
31.12.2020	80.63	96.73
31.12.2021	81.25	103.28
31.12.2022	81.88	93.53
31.12.2023	82.50	94.81
31.12.2024	83.13	99.56
31.12.2025	83.75	
31.12.2026	84.38	
31.12.2027	85.00	
31.12.2028	85.63	
31.12.2029	86.25	
31.12.2030	86.88	
31.12.2031	87.50	
31.12.2032	88.13	
31.12.2033	88.75	
31.12.2034	89.38	
31.12.2035	90.00	
31.12.2036	90.63	
31.12.2037	91.25	
31.12.2038	91.88	
31.12.2039	92.50	
31.12.2040	93.13	
31.12.2041	93.75	
31.12.2042	94.38	
31.12.2043	95.00	
31.12.2044	95.63	
31.12.2045	96.25	
31.12.2046	96.79	
31.12.2047	97.50	
31.12.2048	98.13	
31.12.2049	98.75	
31.12.2050	99.38	
31.12.2051	100.00	

¹ Globaler Ausgangsdeckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2011 bei einem technischen Zinssatz von 2,75 Prozent abzüglich der Wertschwankungsreserve).

² Effektiver Deckungsgrad per 31.12.2011 bei einem TZ von 2,75 Prozent.

³ Geschätzter Deckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2012 bei einem technischen Zinssatz von 3,75 Prozent abzüglich 11,45 Prozent für die Senkung des technischen Zinssatzes per 1. Januar 2014 auf 2,75 Prozent).

Inhalt

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Jürg Schad, Fabio Strinati, Xavier Zen Ruffinen

Gestaltung und Realisation

atelier v, Worb

Bilder

Adobe Stock

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Laupenstrasse 10
3008 Bern

personalvorsorgekasse@bern.ch
www.pvkbern.ch